Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werkthätigen Bevölkerung.

[Telephon Nr. 419.] **Mit der illustrirten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt".** [Telephon Nr. 419

Der „Lübecker Volksbote" erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, **Johannisstraße 50,** und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich **Mk. 1,60.** Monatlich **55 Pfg.** Postzeitungsliste Nr. 4069 a, 6. Nachtrag.

Die **Anzeigengebühr** beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum **15 Pfg.,** für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur **10 Pfg.,** auswärtige Anzeigen **20 Pfg.** **Inserate** für die nächste Nummer müssen bis **9** Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 22. **Sonnabend den 27. Januar 1900.** **7. Jahrgang.**

Hierzu eine Beilage.

Die neue Flottenvorlage.

Die Novelle zum Flottengesetz ist am Donnerstag vom Bundesrat angenommen worden und dem Reichstag zugegangen. Die Vorlage bestimmt im § 1, daß der Schiffsbestand der deutschen Flotte gegen den bisherigen Bestand vermehrt wird um a) verwendungsbereit: 1 Flottenflaggschiff, 2 Geschwader zu je 8 Linienschiffen, 2 große und 8 kleine Kreuzer als Aufklärungsschiffe der heimischen Schlachtflotte, 5 große und 5 kleine Kreuzer für den Auslandsdienst; b) als Materialreserve: 2 Linienschiffe, 1 großen und 2 kleine Kreuzer für den Auslandsdienst. Vermindert wird der Bestand um das Küstenpanzer-Geschwader, doch kommen diese 8 Schiffe bis zu ihrem Ersatz als Linienschiffe auf den vermehrten Sollbestand in Rechnung. § 2 der Novelle setzt für die Indiensthaltungen der heimischen Schlachtflotten als Grundsätze fest, daß das 1. und 2. Geschwader die aktive, das 3. und 4. die Reserve-Schlachtflotte bilden; von den aktiven werden sämmtliche Schiffe, von der Reserve die Hälfte dauernd im Dienst gehalten. Der 3. und letzte Paragraph lautet: Die Bereitstellung der in Folge dieses Gesetzes erforderlichen Mittel unterliegt der jährlichen Festsetzung durch den Reichshaushaltsetat."

Nach der Begründung sollen innerhalb sechzehn Jahren der Regel nach jährlich 3 große und 3 kleine Schiffe auf Stapel gelegt werden. Um möglichst bald die aktive Schlachtflotte, die stets die neuesten und besten Schiffe enthalten soll, auf die volle Höhe der Kraft zu bringen, sollen zuerst die Vermehrungsbauten (Linienschiffe und Kreuzer) für die aktive Schlachtflotte, dann erst die Ersatzbauten für die Reserveflotte in Angriff genommen werden. Die Kosten für Schiffsbauten und Armirungen erreichen die Gesammthöhe von 1600 Millionen, die für Hafen-, Werft- und Kasernen-Anlagen 261 Millionen. Von diesen 1861 Millionen, die im Laufe von 16 Jahren als einmalige Ausgaben in Betracht kommen, sollen 769 Millionen durch Anleihen, 1092 Millionen aus laufenden Mitteln gedeckt werden. Die fortdauernden Ausgaben steigen durchschnittlich jährlich um 5,4 Millionen. Dazu tritt noch der Pensionsfonds, der jährlich um 360 000 Mk. anwächst, und die Steigerung der Schuldzinsen. Die jährlichen Gesammtaufwendungen für die Marine würden von 169 Millionen im Jahre 1900 auf 323 Millionen im Jahre 1916 steigen — also um 154 Millionen Mark.

Die Verstärkung der Flotte entspricht dem seiner Zeit in der „Nordd. Allg. Ztg." veröffentlichten Plan. Bisher war aber außer von 19 Linienschiffen nur von 6 großen Kreuzern für den Auslandsdienst die Rede. Nun erfahren wir, daß im Ganzen 8 große Kreuzer und 15 kleine Kreuzer hinzukommen sollen, so daß alsdann die Flotte zählen würde 38 statt 19 Linienschiffe, 20 statt 12 große Kreuzer und 45 statt 30 kleine Kreuzer. Dazu die Torpedoflotte und die Kanonenboote.

Was den Text des Gesetzentwurfs anbetrifft, so läßt derselbe aus dem Flottengesetz außer den allgemeinen Paragraphen, die auf jeden Flottenbestand passen, noch bestehen den § 8, welcher die Deckung durch Erhöhung oder Vermehrung der indirekten, den Massenverbrauch belastenden Reichssteuern ausschließt, und den Limitirungsparagraphen. Der letztere Paragraph, welcher sich nur auf den bis 1903 zu erreichenden Sollbestand bezieht, müßte, wenn es sich 1901 um die ersten, über das Flottengesetz von 1898 hinausgehenden Bewilligungen handelt, entsprechend abgeändert werden. Der Paragraph über die Indiensthaltungen wird entsprechend der Vergrößerung der Flotte abgeändert. Danach würden künftig (nach der „Freis. Ztg.") dauernd 25 Linienschiffe in Dienst zu halten sein. Eine Frist für die Errichtung des vorgeschriebenen Flottenbestandes ist, wie auch schon bekannt war, in dem Gesetzentwurf nicht normirt. Der neue Flottenplan beansprucht eine Vermehrung des militärischen Personals der Marine um 33 746 Köpfe oder jährlich 1687.

Die Durchführung des neuen Flottenplanes erheischt von 1901 ab eine Erhöhung der Ausgaben für Schiffsbauten und Armirung von jetzt 69½ auf jährlich 100 Millionen, der Ausgaben für Werftanlagen von jetzt 8,9 auf 18 Millionen. Die fortdauernden Ausgaben erhöhen sich von jetzt 73,9 Millionen um jährlich 5,4 Millionen auf 162,7 Millionen. Der Marinepensionsetat steigert sich von 3,6 auf 9,4 Millionen, die Verzinsung der Marine-Anleihen von 12,5 auf 39,4 Millioren. Die Gesammtausgaben steigern sich also von 168,6 auf 323,5 Millionen im Jahre 1916. Die einmaligen Ausgaben betragen **1861** Millionen, welche sich auf 16 Jahre vertheilen. Die Begründung schließt mit dem Hinweis auf „die Unerläßlichkeit der gesetzlichen Festlegung der Vermehrung". Obgleich sich die gesetzliche Festlegung nur kehrt gegen die freie Beschlußfassung des Reichstages in der Zukunft, glaubt doch die Begründung es so darzustellen zu können, als ob diese gesetzliche Festlegung, weil sie „den einmüthigen Beschluß von Bundesrath und Reichstag bekundet", geeignet sei, das Ansehen des deutschen Namens zu erhöhen. Von einer gesetzlichen Festlegung der Ausführungsfrist ist Abstand genommen in der Zuversicht, daß der Reichstag, wenn er die Vermehrung angenommen hat, auch sein Möglichstes thun wird, dieses Ziel zu erreichen. . . .

Der neue Flottenplan bietet keine Ueberraschung mehr. Er deckt sich im Großen und Ganzen mit dem, was schon bekannt war. Die finanzielle Seite des Planes hat die Regierung sich sehr leicht gemacht. Die Begründung sagt einfach: es werde erwartet, daß die Deckung unter Zuziehung von Anleihen ohne neue Steuern geleistet werde. Das ist sehr bequem: wenn es nicht reicht, wird gepumpt. Mögen die Nachkommen die Schulden bezahlen. Das Zentrum wird nun zu zeigen haben, ob es eine „Flotte auf Pump" haben will. Seine Organe haben es an Worten nicht fehlen lassen, nun laßt uns endlich Thaten sehen!

Deutscher Reichstag.

(Originalbericht des „Lüb. Volksbote.")

Berlin, den 25. Januar 1900.

135. Sitzung. Nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesrathstische: Niemand.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Berathung der Novelle zum Strafgesetzbuch (sog Lex Heinze) in Verbindung mit dem von den Abgg. Prinz v. Arenberg und Genossen eingebrachten Gesetzentwurf, der dasselbe Ziel verfolgt (Verschärfung der Strafen für Kuppelei usw.) und dem Antrage des Frhrn. v. Stumm (Rp.) auf Verschärfung der Strafen für Sittlichkeitsverbrechen insbesondere gegen Kinder.

§ 180 bestimmt auf Grund der Kommissionsbeschlüsse: Wer gewohnheitsmäßig oder aus Eigennutz der Unzucht Vorschub leistet, wird wegen Kuppelei mit Gefängniß nicht unter einem Monat bestraft. Zugleich kann auch auf Geldstrafe von 150 bis 6000 Mark, auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte sowie auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt werden. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann die Gefängnißstrafe bis auf einen Tag ermäßigt werden.

Dieser Paragraph wird mit großer Majorität ohne Diskussion angenommen.

§ 181 bestimmt: Die Kuppelei ist, selbst wenn sie weder gewohnheitsmäßig noch aus Eigennutz betrieben wird, mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren zu bestrafen wenn

1) hinterlistige Kunstgriffe angewendet werden,

2) der Schuldige zu der verkuppelten Person im Verhälniß des Ehemanns zur Ehefrau, von Eltern zu Kindern, von Vormündern zu Pflegebefohlenen, von Geistlichen, Lehrern oder Erziehern zu den von ihnen zu unterrichtenden Personen steht. — Die Nebenstrafen sind die gleichen wie in § 180, nur muß auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. Sind im Falle der Nr. 2 mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnißstrafe ein, neben welcher auf Geldstrafe bis zu 3000 Mark erkannt werden kann

Dazu beantragen die Abgg. Albrecht und Genossen (SD.):

a) Zuchthausstrafe bis zu 5 Jahren im Falle Nr. 2 nur eintreten zu lassen, wenn „die Kuppelei aus Eigennutz betrieben oder gegen den Willen der zu verkuppelnden Person erfolgt ist."

b) für den Fall der Ablehnung dieses Antrags in Nr. 2 die Worte „des Ehemannes zur Ehefrau" zu streichen.

c) folgenden neuen Absatz hinzuzufügen: Als Kuppelei ist die Duldung eines geschlechtlichen Verkehrs zwischen Verlobten nicht zu erachten.

Die Abgg. Himburg u. Gen. (K) beantragen, den letzten Absatz folgendermaßen zu fassen: „Sind in dem Falle der Nummer 2, wo es sich um Verkuppelung Verlobter handelt, mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnißstrafe u. s. w. ein."

Stadthagen (SD.): Dem Antrage Himburg können wir nicht beistimmen. Nach Absatz 2 des vorliegenden Paragraphen soll, wenn zwischen dem Schuldigen und der verkuppelten Person ein Verhältniß obwaltet wie zwischen Ehemann und Ehefrau, Eltern und Kindern u. s. w. auch Zuchthaus eintreten, wenn es sich nicht um gewohnheitsmäßige oder eigennützige Kuppelei handelt. Soweit es sich um das Verhältniß zwischen Ehegatten handelt, steht dieser Absatz mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch in Widerspruch, das die Möglichkeit der Verzeihung des Ehebruchs zuläßt. Wir beantragen dagegen, Zuchthausstrafe nur eintreten zu lassen, wenn auch auf den Willen der verkuppelten Person eingewirkt wird. Sollte dieser Prinzipalantrag nicht angenommen werden, so bitten wir, die Worte „Ehemann zur Ehefrau" zu streichen, weil es Fälle giebt, wo der Ehemann gegen die Verkuppelung der Ehefrau nicht geschützt ist oder die Ehefrau nicht geschützt sein will. — Wir beantragen ferner, daß die Duldung eines geschlechtlichen Verkehrs zwischen Verlobten nicht als Kuppelei anzusehen ist. Es darf nicht als Unzucht angesehen werden, was weite Kreise als Zucht ansehen. Es ist ein uralter Brauch auf dem Lande, den u. A. Immermann in seinem „Oberhof" erwähnt, daß der Bräutigam das Recht hat, seiner Braut im Hause ihrer Eltern vor der Hochzeit einen Besuch abzustatten. Ja, die Unterlassung dieses Brauches würde als Beschimpfung aufgefaßt werden. — Uebrigens ist der genannte Brauch auch in Großstädten nicht unbekannt; nach einer oberflächlichen Statistik beträgt die Zahl der Kinder, die in den ersten 6 Monaten der Ehe geboren werden, über 30 pZt. der Geburten überhaupt. — Wollen Sie hier ein Gesetz schaffen, das nicht der Heuchelei, sondern der wirklichen Sittlichkeit zu Gute kommen soll, so nehmen Sie unsere, aus dem Sittlichkeitsbewußtsein des Volkes hervorgewachsenen Anträge an. (Bravo! b. d. Soz.)

Himburg (K.) beantragt, zu dem Worte „Verlobte" das Wort „miteinander" hinzuzufügen, um, wie er unter der schallenden Heiterkeit des Hauses erklärt, jedes Mißverständniß auszuschließen.

Geheimrath Dr. v. Tischendorf bittet um Ablehnung der Anträge Himburg und Albrecht. Die Ausnahme zu Gunsten Verlobter widerspreche der geläuterten Auffassung, wie sie allein einem Gesetze zu Grunde gelegt werden dürfe.

Roeren (Z.) bekämpft ebenfalls beide Anträge. Die laxere Auffassung gewisser Kreise dürfe den Gesetzgeber durchaus nicht beeinflussen.

Beckh-Koburg (FVp.) wendet sich gleichfalls gegen die Anträge Albrecht und Himburg. Manchmal sei das Verlöbniß nur ein Verhältniß. (Heiterkeit.) Gestatte man den Verlobten freien Geschlechtsverkehr, so trete an die Stelle der Verlobung die heimliche Vermählung ohne den Segen des Gesetzes. (Heiterkeit.)

Stöcker (Wildkons.): Die schwere Bestrafung der Kuppelei zwischen Eheleuten ist ein Fortschritt. Herr Stadthagen meint, in die Ehe habe sich kein Dritter hineinzumischen. Aber die Ehe ist nichts Willkürliches, der Staat macht sie erst gültig und hat deshalb auch über sie zu wachen. Wir können uns unmöglich darnach richten, was einzelne Volkskreise für erlaubt halten; sonst könnten wir z. B. Wilddieberei und Holzdiebstahl nicht bestrafen. — Der Geschlechtsverkehr zwischen Verlobten vor der Hochzeit ist unsittlich und darf deshalb nicht erlaubt werden. (Beifall rechts und im Zentrum.)

Bebel (SD.): Im Interesse höherer Sittlichkeit haben wir unsere in der Kommission abgelehnten Anträge im Plenum wieder eingebracht. Wir halten es für unerhört, daß die bloße Duldung einer gewiß unsittlichen Handlung mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren bestraft werden kann. So entspricht unser Antrag den Anforderungen der Gerechtigkeit. Wird derselbe abgelehnt und die Vorlage ohne unsern Antrag Gesetz, so wird der § 181 ein Schlag in's Wasser sein; er wird einfach nicht angewandt werden. Deshalb nicht, weil sonst wesentlich Angehörige der höheren Kreise von ihm getroffen werden würden. Denke man z. B. doch nur an das Verhältniß der „Hausfreunde", wie es gerade unter den höheren Beamten weit verbreitet ist. Und will man dann wirklich den Ehemann strafen, weil er nicht die Kraft hat, sich von seiner ausschweifenden Frau — denken Sie an die Messalina der Geschichte — zu trennen? Wird er nicht oft durch gesellschaftliche Rücksichten, durch die Rücksicht auf seine Kinder zurückgehalten, hat er nicht auch den Spott zu fürchten, der dem gehörnten Ehemann so reichlich gespendet zu werden pflegt? Sollte der Strafparagraph wirklich durchgeführt werden, Sie würden sich wundern, welch' vornehme Gesellschaft in den Zuchthäusern zusammenkommt. — Herr Stöcker wandte sich gegen unsern Zusatzantrag zu Gunsten der Verlobten. Wir haben ihn eingebracht, weil wir der Meinung sind, daß Gesetze nicht im Stande sind, die im Volk vorhandenen Moralanschauungen zu ändern. Selbst Sie, meine Herren katholischen Geistlichen vom Zentrum, die Sie ganz andern Einfluß auf das Landvolk haben als Ihre protestantischen Amtsbrüder, selbst Sie haben die seit Jahrhunderten, ja seit Jahrtausenden eingewurzelte Sitte nicht zu beseitigen vermocht, daß Verlobte vor der Ehe geschlechtlich mit einander verkehren. Rund anerkennt das z. B. Pastor Wagner in seinem Buche „Die Unsittlichkeit auf dem Lande." Darnach beklagt sich eine Bauerntochter darüber, daß ihr Verlobter „ihr nicht die Ehre angethan habe." (Große Heiterkeit.) Ebendort wird auch die sprichwörtliche Redensart der Bauernsöhne erwähnt, welche erklären, keine Katze im Sack kaufen zu wollen. (Erneute Heiterkeit.) Wollen die Staatsanwälte alle diese Dinge verfolgen, es müßte bald eine Menge neuer Gefängnisse gebaut werden. Stimmen Sie unserem Antrage zu, für den die triftigsten Gründe sprechen. (Beif b. d. Soz.)

Geheimrath von Lenthe spricht sich gegen den Antrag Himburg aus.

Die Abgg. Stockmann (Rp.), Rintelen (Z.) und Esche (NL.) treten für die unveränderte Annahme der Kommissionsbeschlüsse ein.

Bebel (SD.). Man hat behauptet, unser Zusatz spreche aus, daß der geschlechtliche Verkehr zwischen Verlobten sittlich sei. Ich will hier nur darauf hinweisen, daß ganz ähnliche Ausführungen, wenn auch in einer andern Materie, in dem gegenwärtigen Strafgesetzbuch sich finden. Da heißt es über den Diebstahl in § 247 Abs. 2; Ein Diebstahl, der von Verwandten aufsteigender Linie gegen Verwandte absteigender Linie oder von einem Ehegatten gegen den anderen begangen ist, bleibt straflos. Deswegen wird aber doch Niemand behaupten, das Strafgesetzbuch erkläre den Diebstahl für sittlich. — Durch die Ausführungen gegen unsere Anträge bin ich eines Besseren bisher nicht belehrt worden.

Roeren (Z.). Herr Bebel hat den Paragraphen nicht richtig verstanden. Der Mann soll nur dann bestraft werden, wenn

er den außerehelichen geschlechtlichen Verkehr seiner Frau befördert. — Wenn wirklich in einzelnen Gegenden die Auffassung besteht, daß der Verkehr zwischen Verlobten erlaubt ist, haben wir gerade dieser Anschauung nicht noch Vorschub zu leisten. (Bravo! im Zentrum.)

Stadthagen (SD.): Der Legendenbildung des Abgeordneten Stöcker gegenüber bemerke ich, daß der jetzt von uns gestellte Zusatzantrag in der Kommission nicht von uns zurückgezogen worden ist. Gegenüber dem Abgeordneten Roeren erkläre ich, daß wir vor Allem den Mißbrauch strafen wollen, den der Ehemann mit seiner Gewalt der Frau gegenüber ausübt, indem er aus ihrem unzüchtigen Verkehr mit Anderen Gewinn zieht. Was unsern Zusatzantrag betrifft, so befinden wir uns da mit dem alten römischen Rechtssatz in Uebereinstimmung, daß aus dem vollzogenen Beischlaf ohne Weiteres die Ehe folgt.

Damit schließt die Diskussion.

In der Abstimmung werden sämmtliche Anträge der Sozialdemokraten gegen die Stimmen der freisinnigen Volkspartei und freisinnigen Vereinigung abgelehnt, ebenso der Antrag Himburg gegen die Stimmen der Konservativen.

§ 181 wird also unverändert nach der Kommissionsfassung angenommen.

§ 181 a lautet:

Eine männliche Person, welche von einer Frauensperson, die gewerbsmäßig Unzucht treibt, unter Ausbeutung ihres unsittlichen Erwerbs ganz oder theilweise den Lebensunterhalt bezieht, oder einer solchen Frauensperson gewohnheitsmäßig oder aus Eigennutz in Bezug auf die Ausübung des unzüchtigen Gewerbes Schutz gewährt, oder sonst förderlich ist (Zuhälter), wird mit Gefängniß nicht unter einem Monat bestraft.

Ist der Zuhälter der Ehemann der Frauensperson oder hat er sie unter Anwendung von Gewalt oder Drohung zu dem unzüchtigen Gewerbe angehalten, so tritt Gefängnißstrafe nicht unter einem Jahre ein.

Neben der Gefängnißstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, auf Zulässigkeit der Polizeiaufsicht resp. auf Ueberweisung in ein Arbeitshaus erkannt werden.

Die Abgg. Albrecht und Gen (SD.) beantragen, diesen Paragraphen zu streichen, event. die Worte „Frauenspersonen" in „weibliche Personen" umzuändern und in Absatz 1 die Worte „oder sonst förderlich ist" zu streichen.

Die Abgg. Himburg und Gen. beantragen in Absatz 2 statt „Gefängniß" u. s. w. zu setzen: „Zuchthaus bis zu 5 Jahren."

Stadthagen (SD.) befürwortet die Anträge Albrecht und Gen. Wenn die Zuhälter nicht schon jetzt hart bestraft werden, so liegt das nur daran, daß die Polizei diese Sorte Menschen mit Vorliebe als Vigilanten benutzt. Der Zuhälter ist eine Folgeerscheinung der polizeilichen Willkür. Aus Furcht vor Denunziationen lassen sich die Mädchen von den Zuhältern alles gefallen. An sich ist eine strenge Bestrafung der Zuhälter gerechtfertigt, aber erst muß die zu Grunde liegende Ursache des Zuhälterthums beseitigt werden. Wenn Sie durch gute Arbeiterschutzgesetze die Prostitution verringern, so werden Sie dadurch mehr ausrichten, als mit diesem § 181 a, für den ich nicht stimmen kann.

Geh. Rath Tischendorf, dessen Ausführungen im einzelnen auf der Tribüne unverständlich bleiben, erklärt sich gegen die sozialdemokratischen Anträge. Der Antrag Himburg gehe zu weit.

Roeren (Z.) bittet, es bei den Kommissionsbeschlüssen zu belassen. Das Zuhälterthum muß schärfer getroffen werden. Die Haltung des Abg. Stadthagen ist mir unverständlich und ich glaube auch nicht, daß seine ganze Fraktion hinter ihm steht. Der Antrag Himburg geht mir zu weit.

Dr. Hieber (NL.) tritt für die Kommissionsbeschlüsse ein. Den Zuhältern muß öffentlich das Brandmal der Gemeinheit aufgedrückt werden.

Bargmann (FVp.): Gegen die Formulirung des Paragraphen haben wir einzelne Bedenken und behalten uns Abänderungs-Anträge bis zur dritten Lesung vor.

Dr. Hoeffel (K.): Wir stehen auf dem Boden der Kommissionsbeschlüsse und verlangen die strengste Bestrafung der Zuhälter.

Stadthagen (SD.): Der Theil der Zuhälter, den die Polizei als Vigilanten benutzt, wird immer straflos bleiben. Der § 181 a ist durchaus überflüssig und deshalb zu streichen. Verschaffen Sie den Frauen die Möglichkeit, sich frei von allen gesetzlichen Schranken bessere Arbeitsbedingungen zu schaffen. Es geht nicht an, die Ursache bestehen zu lassen und eine Folgeerscheinung zu bekämpfen.

Hiermit schließt die Diskussion.

Der § 181 a wird unter Ablehnung aller Abänderungs-Anträge in der Kommissionsfassung angenommen.

Der von der Kommission abgelehnte § 181 b der Regierungsvorlage lautet:

Die Vorschriften des § 180 und 181 a finden keine Anwendung auf die Vermiethung von Wohnungen an Frauenspersonen, welche gewerbsmäßig Unzucht treiben, sofern damit nicht eine Ausbeutung des wirthschaftlichen Erwerbs der Mietherin verbunden ist.

Die Abgg. Beckh-Coburg (FVp.) und Genossen beantragen, diesen Paragraphen wieder einzufügen. Eventuell die Schlußworte folgendermaßen zu fassen:

„sofern der Miethzins und die Vergütung für sonstige Beschaffungen das Maaß des Gemeinüblichen nicht überschreiten."

Die Abgg. Albrecht und Gen. beantragen dieser letzteren Fassung des § 181 b noch folgenden Satz hinzuzufügen:

„Die Polizei ist nicht berechtigt anzuordnen, daß Personen, welche gewerbsmäßig Unzucht treiben, nur in bestimmten Stadttheilen, Straßen, Wohnungen Wohnung nehmen."

Beckh-Coburg (FVp.): Ich halte die Regierungsvorlage für nothwendig. Der Schluß ist nicht ganz glücklich, und deshalb bitte ich, ihn durch meine Fassung zu ersetzen. Der Staat erhebt von dem Gewerbe der Prostitution Steuern und muß die armen Geschöpfe doch wohnen lassen, so lange noch kein Mittel gegen die Prostitution erfunden ist. Eine Ausrottung der Prostitution ist unmöglich, man muß sich also möglichst gegen die sittlichen und sanitären Gefahren derselben schützen und die Regierung schlägt den besten Weg dazu vor.

Henning (K.): Daß der Staat schließlich dafür sorgen muß, daß die Prostituirten Wohnungen finden, ist ja richtig, es muß aber berücksichtigt werden, daß Hand in Hand mit der Prostitution das Verbrecherthum geht. Auch diesem wird dann eine gesetzliche Zufluchtsstätte gewährt. Gegenüber den Schäden, die aus § 181 b entstehen würden, sind staatliche Bordelle noch vorzuziehen. Ich bitte Sie, den Paragraphen abzulehnen.

Dr. Hieber (NL.): Wir werden dem Antrag Beckh zustimmen. Will man die öffentlichen Schäden zu sehr mit Gewalt unterdrücken, so werden sie in der Heimlichkeit um so stärker werden. Die Casernirung der Prostitution ist nicht die Folge des § 181 b, sonst würden wir nicht für ihn stimmen.

Roeren (Z.): Wer nicht die Casernirung der Prostitution will, die doch unbedingt aus der Lokalisirung, worauf die Regierung hinsteuert, folgt, muß den § 181 b ablehnen. Es wird jetzt schon über die Dreistigkeit der Dirnen in den Häusern geklagt, wie soll es erst werden, wenn der Thatbestand der Kuppelei für den Vermiether eingeschränkt wird? Die Annahme des § 181 b wird zur Entwickelung der Winkelbordellwirthschaft führen. Viel Schuld an dem unerträglichen Treiben der Prostitution trägt das laxe Verhalten der Polizei.

Bebel (SD.): Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die verbündeten Regierungen mit dem § 181 b auf eine Reglementirung und Kasernirung der Prostitution hinsteuern. Falls unser Antrag nicht Annahme finden sollte, bitte ich Sie, wenigstens den Theil des von der Regierung vorgeschlagenen Paragraphen zu streichen, der den § 181 a enthält. Dadurch, daß die Berliner Polizeibehörde mit der Kirchengemeinde dahin wirkt, daß den Prostituirten das Wohnen in bestimmten Straßen unmöglich gemacht wird, werden diese in die Gegenden getrieben, wo das Verbrecher- und Zuhälterthum haust. — Gegen die Kasernirung sind wir ganz entschieden, aber Sie werden sie nicht verhindern können, wenn Sie den Antrag Beckh annehmen. Um diese zu verhindern, müssen Sie besondere Kautelen in das Gesetz aufnehmen, wie sie der letzte Absatz unseres Antrages enthält. Nach § 553 des B. G.-B. hat der Hauswirth das Recht, sofort ohne Einhaltung der Kündigungsfrist einen Miether zur Räumung der Wohnung zu zwingen, wenn er gegen seinen Willen an eine Prostituirte vermiethet. Ich bitte Sie, den Antrag Beckh mit dem von uns beantragten Schlußsatze anzunehmen. (Lebh. Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Staatssekretär Nieberding: Wir stehen nach wie vor auf dem Standpunkt des § 181 b. Herr Roeren sagte, dieser Paragraph müsse zur Lokalisirung der Prostitution führen. Bewiesen hat er das nicht. Auch die Ausbeutung der Prostitution wird durch den Paragraphen nicht gefördert. Wer an eine Dirne vermiethet, ohne dafür mehr zu nehmen, als üblich ist, soll künftig nicht mehr wegen Kuppelei bestraft werden können. Weiter will die Regierungsvorlage nichts. Wird der § 181 b abgelehnt, so kommt es schließlich dahin, daß die Prostituirten überhaupt keine Wohnung mehr bekommen. Nehmen Sie bitte den Antrag Beckh an, falls Ihnen die Fassung der Regierungsvorlage nicht genehm ist. Der Schlußsatz des Antrages Albrecht ist nicht akzeptabel. Das Recht, die Prostitution aus gewissen Stadttheilen zu verdrängen, darf der Polizei nicht genommen werden. Stellen Sie also die Regierungsvorlage wieder her.

Hierauf wird die Weiterberathung auf Freitag, 1 Uhr, vertagt.

Schluß 7 Uhr.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Ueber den neuen Flottenplan hinauszugehen, fordert die „Kreuzztg." die Regierung schon jetzt auf. Sie wünscht nicht die Erreichung des neuen Sollbestandes an die Grenze von 1916 gebunden zu sehen. Das sei viel zu weit hinausgegriffen. — Schon jetzt also treibt die Flottenagitation auch über den neuen Plan hinaus in uferlose Bewilligungen.

Ein neues Ausnahmegesetz. Die zweite Lesung des landwirthschaftlichen Etats, die am Mittwoch im preußischen Abgeordnetenhause begann, gab den Agrariern aller Schattirungen wieder einmal Gelegenheit, ihre bekannten Klagelieder anzustimmen. Der konservative Ober-Agrarier von Mendel-Steinfels, der Führer des Bundes der Landwirthe Freiherr von Wangenheim, die Zentrums-Agrarier Schmitz und Frhr. von Eynatten, der nationalliberale Agrarier von Sanden — sie alle sind sich darüber einig, daß die Regierung noch lange nicht genug für die Landwirthschaft gethan hat. Insbesondere wurde die alte Forderung der Bestrafung des Kontraktbruchs landwirthschaftlicher Arbeiter mit erneutem Eifer erhoben. Abg. v. Mendel verlangte den Erlaß eines Gesetzes, wie es kürzlich in Anhalt beschlossen ist, wonach der Kontraktbruch unter Strafe gestellt wird. Dasselbe verlangte Herr v. Wangenheim, nach dessen Meinung in letzter Zeit für keinen Stand so viel geschehen sei, wie für die Arbeiter. In welcher Richtung die Agrarier sich die härtere Bestrafung des Kontraktbruches denken, geht aus den Verhandlungen über den Antrag Gamp aus der vorigen Session hervor. Damals traten fast alle Mitglieder des Abgeordnetenhauses für eine kriminelle Ahndung des Kontraktbruches, also für ein Ausnahmegesetz gegen ländliche Arbeiter ein. Die Regierung hat die damaligen Wünsche ihrer agrarischen Freunde mit Andacht vernommen und der Landwirthschafts-Minister Freiherr von Hammerstein konnte nunmehr die frohe Botschaft verkünden, daß die Vorarbeiten für einen Gesetzentwurf im Sinne des Antrages Gamp zur Steuerung der Leutenoth durch Erschwerung des Kontraktbruchs bereits im Gange seien. Vielleicht schon im nächsten Monat werde sich das Haus mit dieser Vorlage beschäftigen können. Damit ist eine Art Zuchthausvorlage für die landwirthschaftliche Arbeiterschaft Preußens in sichere Aussicht gestellt. Anstatt die landwirthschaftlichen Arbeiter aus der Rechtlosigkeit, in der sie gefesselt sind, zu befreien und sie wenigstens mit den industriellen Arbeitern gleichzustellen, geht die preußische Regierung auf Geheiß des übermüthig drängenden Agrarierthums daran, die preußischen Landarbeiter durch neue schmähliche Ausnahmegesetze vollends zu entrechten.

Im Wahlkreise Calbe-Aschersleben ist der Wahlkampf nun auf beiden Seiten heftig entbrannt. Nachdem unsere Parteigenossen schon in vier Flugblättern und in einer Anzahl von Versammlungen zu den Wählern gesprochen haben, sind auch jetzt die vereinigten Gegner mit einem Flugblatt herausgekommen. Schon vor einigen Tagen schrieb ein Amtsblatt im Kreise in einem Aufruf an die Kriegervereine: „Es gilt, unserm geliebten Kaiser zu zeigen, daß der Wahlkreis Calbe-Aschersleben ihn weder aus Fahrlässigkeit, noch aus Dummheit, noch aus Uebelwollen persönlich beleidigen läßt!" So gipfelt auch das ganze Flugblatt in dem Satze: Wer Albert Schmidt wählt, beleidigt den Kaiser. Wie armselig erscheinen Parteien, die sich im politischen Tageskampf hinter dem Kaiser verstecken müssen, statt aus eigner Kraft den Kampf zu führen. Kandidat des vereinigten Ordnungsbreies ist wieder der sich nationalliberal nennende Herr Placke aus Aken, Großkaufmann und Major der Landwehr, der schon bei der ordentlichen Wahl kandidirte und der auf jedes Programm schwört (das sozialdemokratische natürlich ausgenommen); er hat auch das Programm des Bundes der Landwirthe anerkannt, ist auch gleichzeitig flottenbegeistert. Man sieht, daß der Herr allerlei Gegensätze unter einen Hut zu bringen vermag. Herr Placke ist übrigens ein Herr mit einer anscheinend sehr zerbrechlichen Ehre; gegen jedes scharfe Wort, das im Wahlkampf von Gegnern fällt, ruft er den Strafrichter zu Hülfe, was um so bezeichnender ist, als gerade die Anhänger und Agitatoren des Herrn Placke ihre Gegner geradezu mit Koth bewerfen. Das mußten außer uns auch die Freisinnigen bei den allgemeinen Wahlen erfahren, für die damals der Fabrikant Saalwächter aus Schönebeck kandidirte. Für diese Wahl stellen die Freisinnigen keinen Kandidaten auf, weil sie die Aberkennung des Mandats nicht billigen. Um die Stimmen der bei der vorigen Wahl rücksichtslos besudelten Freisinnigen betteln jetzt die Leute Plackes ganz skrupellos.

Bei der vorigen Wahl erhielten im ersten Wahlgang Schmidt 17 090 Stimmen, Placke 13 894, Saalwächter 2232 und Bindewald 1237 Stimmen. Bindewald hatte sich damals auf das bündlerische Programm mit verpflichtet; da ihm diesmal Placke diese Mühe abgenommen hat, so dürfte vermuthlich kein antisemitischer Kandidat wieder auftreten und der Kampf diesmal im ersten Gange ausgefochten werden. In der Stichwahl 1898 erhielt Schmidt 18 300 und Placke 18 100 Stimmen. Die Wahl ist, wie schon berichtet, auf Montag den 26. Februar angesetzt.

Der Gesetzentwurf über die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten, der dem Bundesrath vorliegt, knüpft nach Mittheilungen Berliner Blätter an die dem Reichstage in den Jahren 1893 und 1894 vorgelegten und nicht zur Verabschiedung gelangten Entwürfe an. An der Hand der neuesten Forschungsergebnisse sind die früheren Entwürfe namentlich rücksichtlich der Pest einer Prüfung und Umarbeitung unterworfen worden. Es sind die Erfahrungen berücksichtigt, welche die von Reiches wegen im Jahre 1897 zur Erforschung der Pest nach Indien entsandte wissenschaftliche Kommission, sowie Sachverständige, die neuerdings nach Oporto zum Studium der Seuche entsandt sind, gemacht haben. Die Krankheiten, auf die das Gesetz sich erstrecken soll, sind Aussatz (Lepra), Cholera (asiatische), Fleckfieber (Flecktyphus), Gelbfieber, Pest (orientalische Beulenpest), Pocken (Blattern). Der Entwurf behandelt den Stoff in sechs Abschnitten, nämlich Anzeigepflicht, Ermittlung der Krankheit, Schutzmaßregeln, Entschädigungen, allgemeine Vorschriften, Strafbestimmungen.

Der „Fall Arons" harrt noch immer der Erledigung, obgleich nun seit der Einleitung des Disziplinarverfahrens bereits mehr als neun Monate verflossen sind. Am 13. April vorigen Jahres verfügte der damalige Kultusminister Bosse die einstweilige Enthebung des Privatdozenten Dr. Arons von seiner Lehrthätigkeit an der Berliner Universität. Am 22. Juli ist der Angeschuldigte in erster Instanz von der philosophischen Fakultät freigesprochen worden, aber die „einstweilige" Enthebung besteht unverändert fort und hat unter Anderem zur Folge, daß Dr. Arons auch für das bevorstehende Halbjahr im Vorlesungsverzeichniß Vorlesungen nicht ankündigen kann. In dem amtlichen Personalverzeichniß ist dagegen Dr. Arons nach wie vor unter den Universitätslehrern aufgeführt. Dem Vernehmen der „Voss. Ztg." nach ist bereits vor längerer Zeit von der Vertheidigung ein Beschleunigungsgesuch an den neuen Kultusminister eingereicht, aber hinhaltend beschieden worden.

Sklavenhandel in Kamerun. Die Behauptung, daß in den deutschen Kolonien noch Sklaverei bestände, ist stets bestritten worden. Jetzt veröffentlicht die Monatsschrift „Afrika" nach brieflichen Mittheilungen des Missioners Bohner einen Artikel über die Sklaverei in Kamerun, worin mitgetheilt wird, daß Missionar Bohner schon im Jahre 1892 der Regierung auf ihr Ersuchen ein Gutachten über die Sklaverei und den Sklavenhandel in Kamerun sowie über ihre Bekämpfung eingereicht habe. Der Artikel legt die Verhältnisse dar, wie sie 1892 sich darboten, und im Anschluß daran heißt es:

An diesem allgemeinen Thatbestande hat sich nun seit 1892 nichts geändert. Es besteht in Kamerun nicht nur noch die Hausklaverei, sondern auch der Binnen-Sklavenhandel mit allen seinen Greueln geht immer noch im Schwange. So lange die Händler des Inlandes von ihren Geschäftsfreunden an der Küste für einen Sklaven Waaren im Werthe von 50—100 Mk. erhalten können, lohnt es sich ja für sie, im Innern Leute wegzufangen, oder von anderen aufzukaufen und in den Handel zu bringen. Dem Bauern an der Küste aber und dem Händler ist die Arbeitskraft für seine Zwecke um solch geringen Preis sehr erwünscht. Außerdem hat der Ankauf von Sklaven für den dem Europäer nur zu oft verschuldeten Händler einen großen Vortheil. Denn wenn ihm von der Regierung auch alles gepfändet und zwangsweise versteigert wird, so bleiben ihm doch seine Sklaven; mit ihnen kann er sich immer wieder in die Höhe arbeiten. Aus diesen Gründen werden noch immer den Wuri, Mongo, Longaß und Savaga herunter Sklaven in die Kolonie eingeführt und in derselben auch als Zahlmittel verwerthet. Neben diesem Sklavenhandel besteht in der Kolonie ein abscheulicher Menschenwucher. Dieser wird besonders von einem schwarzen Faktoristen Namens Kamwud (wohl Camwood), dessen Faktorei am Ausfluß des Abo sich befindet, betrieben. Aber es geben sich auch Andere damit ab. Ihr Verfahren bleibt sich in allen Fällen gleich. Der Wucherer leiht an ein Familienhaupt, das sich in Geldverlegenheit befindet, eine gewisse Summe Geldes. Dafür erhält er eine oder mehrere Personen als Pfand. Der Schuldner muß sich aber verpflichten, für jede Person, obgleich sie für den Gläubiger schwer zu arbeiten hat, ein tägliches Kostgeld von 50 Pfg. zu zahlen. Auch muß er feierlich erklären, daß er jedes Anrecht an die verpfändeten Personen verloren habe, wenn er nicht innerhalb einer bestimmten, meist kurz bemessenen Zeit die Schuld sammt dem Kostgelde begleiche.

In seinem Gutachten hat Bohner 1892 den Eingeborenen gegenüber folgende Maßnahmen vorgeschlagen, die von der Regierung Schritt für Schritt hätten ergriffen werden können: 1. Verbot der Sklaveneinfuhr; 2. Verbot von Kauf und Verkauf von Sklaven innerhalb der Kolonie; 3. Verbot des gewaltsamen Festhaltens von

Sklaven, welche von ihrer Freiheit Gebrauch machen wollen. Es wäre doch endlich an der Zeit, daß mit der Ausführung dieser Maßregeln Ernst gemacht würde. Die Angelegenheit wird zweifellos bei der Berathung des Kolonialetats zu eingehender Erörterung gebracht werden.

Kleine politische Nachrichten. Die Wahlprüfungskommission des Reichstags beanstandete die Wahlen der Abgg. Graßmann (NL., 4. Marienwerder.) und Götz v. Olenhusen (Welfe, 2. Hannover). — Der Bundesrath beschloß in seiner Sitzung am Donnerstag den Antrag Baierns, betr. Aenderung der Satzungen für die Arbeiterpensionskasse der baierischen Staatseisenbahnverwaltung, und die Vorlagen, betr. die Entwürfe einer kaiserlichen Verordnung, betr. die Inkraftsetzung der im § 154, Absatz 3 der Gewerbeordnung getroffenen Bestimmungen, und von Bestimmungen des Bundesrathes, betr. die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter und Arbeiterinnen in Werkstätten mit Motorenbetrieben, den zuständigen Ausschüssen zu überweisen. Ferner wurde den Abänderungsvorschlägen des V., IV. und VI. Ausschusses zum Entwurfe von Ausführungsbestimmungen zum Telegraphenwegegesetze und dem Ausschußberichte über die Vorlagen vom 2. Januar und 6. Januar betr. neue Satzungen der Pensionskassen für die Arbeiter der preußisch-hessischen Eisenbahn-Gemeinschaft und der Reichseisenbahnverwaltung die Zustimmung ertheilt. — Einen sehr verständigen Beschluß gegen einen wirklichen groben Unfug hat das Kassationsgericht des Kantons Zürich, als oberster Gerichtshof, soeben gefaßt. Es dekretirte, daß künftig alle Studentenmensuren an der Hochschule von Zürich strafrechtlich verfolgt werden sollen. — In Fiume haben ungarfeindliche Demonstrationen stattgefunden. Italienische und kroatische Studenten insultirten Ungarn, wobei es zu ernsten Zusammenstößen kam, denen die Polizei mit mehreren Verhaftungen ein Ende machte. — Wegen angeblichen Versuchs, die Salgo-Tarjaner Kohlenarbeiter (Ungarn) zum Streik zu veranlassen, wurden elf Personen ausgewiesen. — In der französischen Kammer brachte Brisson einen Gesetzentwurf ein, in dem die Säkularisirung der Güter von den nicht genehmigten männlichen Kongregationen gefordert wird. — Von den Montjuich-Märtyrern wird heute gemeldet: Nach einem Beschlusse des spanischen Ministerrathes wird Ministerpräsident Silvela der Königin-Regentin einen Erlaß unterbreiten, durch den die Strafen, welche die angeblichen Anarchisten von Barcelona jetzt verbüßen, in Verbannung umgewandelt und alle für Preßvergehen verhängte Strafen erlassen werden. Eine Sühne der ungerechten Einkerkerungen und schmachvollen Folterungen ist das natürlich nicht. — Ein neuer Kaiser von China ist gefunden. Die „North China Daily News" melden: „Durch ein von dem Kaiser Kwangsu unterzeichnetes Edikt wird der neun Jahre alte Sohn des Prinzen Tuano, Namens Put-Sing, zum neuen Kaiser ernannt. Er wird am 31. Januar den Thron besteigen." Also der von seiner Pflegemutter kaltgestellte bisherige Sohn des Himmels hat selbst (unfreiwillig natürlich) sein Amt bei Lebzeiten vererbt.

Frankreich.

Stürmische Szenen gab es Mittwoch in der Deputirtenkammer. Delcasse brachte einen Gesetzentwurf ein, betreffend das Fortbestehen der Befugnisse der gemischten Gerichtshöfe in Aegypten auf weitere fünf Jahre, vom 1. Februar ab. Der Deputirte Motte sprach sich sehr tadelnd über Staatsanwalt Bulot aus, weil dieser, ohne Beweise zu erbringen, in dem Assumtionistenprozesse etwa 30 Deputirte namhaft machte, die von den Assumptionisten unterstützt sein sollten. Der Justizminister Monis erwiderte, Bulot habe nur Zeitungsartikel verlesen, und fügte hinzu, daß eine Karte des Deputirten Bernard bei den Assumptionisten in Bordeaux aufgefunden worden sei. Bernard protestirte heftig gegen diese Behauptung und nennt den Minister und Bulot Lügner. Bernard wurde dafür zur Ordnung gerufen. Während der Rede des Justizministers wurden auf der Rechten und bei den Nationalisten stürmische Protestrufe laut, worauf der Deputirte Lasies zur Ordnung gerufen wurde. Mehrere Deputirte protestirten gegen das Vorgehen Bulots. Darauf ergriff Bernard abermals das Wort und erging sich in heftigen Beschimpfungen gegen den Justizminister. Mit großer Majorität wurde nunmehr beschlossen, Bernard zeitweilig von den Sitzungen auszuschließen. Bernard weigerte sich, den Saal zu verlassen. Deschanel unterbrach die Sitzung. Hierauf betrat eine Abtheilung Soldaten den Saal und geleitete Bernard, welcher dagegen protestirte, hinaus. Einige Nationalisten riefen Bernard Beifall zu, während derselbe die Wandelgänge passirte. Nach Wiederaufnahme der Sitzung wies der Justizminister die gegen ihn gerichteten Anschuldigungen mit Entrüstung zurück. (Beifall.) Gourd erklärte, man dürfe das Vorgehen Bulots nicht dulden und verlangte, daß die Anfrage in eine Interpellation umgewandelt werde. Mehrere andere von Bulot namhaft gemachte Deputirte schlossen sich diesem Verlangen an. Waldeck-Rousseau erklärte, die auf der Tribüne vorgebrachten Richtigstellungen seien sehr berechtigt, jedoch müßten die Proteste an den Verfasser des betreffenden Artikels gerichtet werden und nicht an den Beamten, welcher denselben verlas, ohne die Verantwortung dafür zu übernehmen. Was die Interpellation über diese Frage anlange, so möge man den Ausgang des Assumptionistenprozesses abwarten. Hierauf wurde die Angelegenheit mit 319 gegen 214 Stimmen auf einen Monat vertagt. (Beifall.) Sodann wurde die Berathung des Budgets fortgesetzt.

Spanien.

Ein weiteres Ketzergericht über die spanischen Generäle aus dem kubanischen Kriege wird in Aussicht gestellt und zwar ein summarisches. Der Senat in Madrid beschloß Dienstag, einen Antrag des Grafen Almenas in Erwägung zu ziehen, welcher fordert, daß die Regierung und die Generäle, welche an dem Kriege mit den Vereinigten Staaten theilgenommen, zur Verantwortung gezogen werden sollten. In den parlamentarischen Kreisen Spaniens wird hierzu bemerkt, daß das Kriegsgericht nur die Generäle abgeurtheilt habe, welche in Manila und Santiago de Cuba sich ergaben, nicht aber den Generalkapitän von Cuba und diejenigen Staatsmänner, welche die Frage der Friedensschließung erörterten. Diese habe hauptsächlich der Antrag Almenas im Auge. Wenn sie gerichtlich verfolgt werden sollten, so würde sich der Senat als Oberster Gerichtshof konstituiren, um sie abzuurtheilen. In welcher Form immer die weitere Verfolgung in Aussicht genommen ist, einen erhebenden Eindruck macht das gehässige und unaufhörliche Kesseltreiben gegen Männer, die ihr Leben in die Schanze schlugen und nach dem Urtheil des Feindes nach allen Kräften ihre Schuldigkeit thaten, nicht. Spanien sollte sich den nöthigen inneren Reformen widmen, statt seiner militärischen verletzten Eitelkeit nachträglich Opfer zu schlachten, die Niemandem mehr nützen.

Transvaal.

Vom Kriegsschauplatze am Tugela bringt das englische Kriegsamt endlich einmal eine winzige „Siegesnachricht", die aber noch dazu wenig vertrauenerweckend ist. Die Meldung lautet:

Warrens Truppen besetzten Dienstag Nacht den Spionkop und überraschten dort eine kleine Burenabtheilung, die floh. Der Spionkop wurde von den Engländern den ganzen Mittwoch über besetzt gehalten, trotz heftiger Angriffe besonders durch ein großen Schaden bringendes Granatenfeuer des Feindes. Warren befürchtet, daß seine Verluste beträchtlich sind. General Woodgate ist lebensgefährlich verwundet. Warren glaubt, daß er die Stellung des Feindes unhaltbar gemacht habe. Die Haltung der englischen Truppen ist ausgezeichnet.

Zuversichtlich ist der Ton dieser Siegesdepesche sicher nicht. Aus den Wendungen, daß der Spionskop „den ganzen Mittwoch über besetzt gehalten" und daß Warren „glaubt", die Stellung des Feindes unhaltbar gemacht zu haben, geht hervor, daß Buller selbst noch nicht klar ist, wie weit der Erfolg Warrens von entscheidender Bedeutung für den baldigen Entsatz von Ladysmith ist. Noch am Dienstag hat die „Times" gemeldet, daß die Buren, „nachdem sie den von ihnen besetzten Höhenrücken, der sich fast ununterbrochen von Drakensberg mehrere Meilen ostwärts erstreckt, befestigt haben, gerüstet sind für einen Kampf von unabsehbarer Dauer." Das heißt doch, Ladysmith soll auf fast unabsehbare Dauer warten. Indessen sendet die bedrängte Stadt Nachts fortwährend blaue Leuchtkugeln in die Luft. Siegessignale dürften das sicherlich nicht sein.

Eine Unglücksbotschaft des Generals Barton meldet, daß die Engländer am 23. Januar bei Chieveley 11 Mann verloren haben, darunter einen gefallenen und einen verwundeten Offizier.

Englische Blätter trösten ihre Leser über den schlechten Stand der Dinge am Tugela mit der Versicherung, den Buren fehle in ihrem Lager bei Maagersfontein das — Gemüse. Sie hätten nur Fleisch im Ueberfluß. Sollte vielleicht der Zensor eine englische Gemüseklage so seltsam zurechtfrisirt haben? Weiter soll bei den Buren in Maagersfontein Typhus herrschen. Auch möglich; aber daß sich die Engländer am Modder-River bei besserer Gesundheit befänden, ist damit noch nicht erwiesen. Endlich liegt als einzige sonstige Meldung ein Telegramm der „Daily Mail" aus Lorenzo-Marques von Mittwoch vor. Es lautet:

Heute früh wurde allen Passagieren, als deren Reiseziel Transvaal bezeichnet war, auf Befehl der portugiesischen Regierung die Erlaubniß zur Abreise verweigert.

Wenn diese Nachricht wahr ist, wirkt sie höchstens befremdend, weil zu solchem Reiseverbot den Portugiesen keinerlei völkerrechtliche Bestimmung zur Seite steht. Das Kriegsresultat erleidet dadurch nicht die geringste Beeinflussung.

Lübeck und Nachbargebiete.

Freitag den 26 Januar 1900.

Berichtigung. Wir erhalten nachstehende Zuschriften:

Lübeck, den 24. Januar 1900.

An
die Redaktion des Volksboten
Lübeck.

Ich bitte ergebenst unter Bezugnahme auf den in der Nummer 19 Ihrer Zeitung vom 24. Januar 1900 unter der Spitzmarke „Sehr organisationsscheu" enthaltenen Artikel, um Aufnahme folgender Berichtigung und zwar an derselben Stelle Ihrer geschätzten Zeitung.

Es ist nicht wahr, daß, wer in meinem Betrieb arbeitet, weder dem Verbande angehören noch irgendwie sonst seine Unzufriedenheit äußern darf, wenn er nicht herausfliegen will; im Gegentheil, mir ist jeder Arbeiter recht, welcher politischen Richtung oder welchem Verbande er angehören mag, wenn er nur tüchtig in seinem Fache ist.

Richtig ist, daß im November v. J. bei mir ein Geselle Wegner als Schichtführer in Arbeit trat, niemals aber hat derselbe gehört, daß seine Kollegen über Schinderei schimpften. Ich treibe überhaupt keine Schinderei, sondern bin im Gegentheil bemüht, mit meinen Gesellen im besten Einvernehmen zu leben. Wegner ist bei mir deswegen entlassen, weil er

1. beleidigende Aeußerungen über mich und die Arbeit in meinem Betriebe machte;
2. weil dieser Schichtführer einmal, als ein Geselle ein noch nicht abgebranntes Schwefelholz aus Versehen unter die mit Brotteig angefüllten Schüsseln warf und sich, wie es einem ordentlichen Gesellen zukommt, bemühte, nach diesem Schwefelholz zu suchen, damit es nicht im Brotteig verbliebe, diesem Gesellen zurief: „Was suchst Du da, wenn das auch dazwischen kommt, die Hauptsache ist, daß das Brot weniger wird."

Die Redaktion wird mit mir der Anschauung sein, daß ein solcher Geselle im Betrieb einer großen Brotfabrik, bei der auf größte Sauberkeit und Reinlichkeit gehalten werden muß, nicht geduldet werden kann.

Um aber sicher zu sein, daß jegliche Verbindung mit diesem Gesellen ein für alle Mal aufhören sollte, nicht also aus Feigheit, habe ich demselben noch nach seiner Entlassung für vierzehn Tage Lohn bezahlt. Ich glaube, daß man mir aus diesem meinem Verhalten nicht den geringsten Vorwurf machen kann.

Ich bemerke übrigens dabei, daß ich Wegner wegen seiner beleidigenden Aeußerungen und wegen seines Verhaltens gegen den Gesellen gerichtlich zur Verantwortung gezogen habe. Was weiter den Gesellen Dammen betrifft, so ist derselbe entlassen, weil er mir Brod entwendet hat.

Alles dasjenige, was sonst von mir und von dem Verhältniß zu meinen Gesellen, mit denen ich in Friede und Einigkeit lebe, in Ihrem Blatt erzählt wird, gehört in das Reich der Fabel.

Dampfbäckerei Hansa
Lübeck
J. C. D. Junge.

Nr. 19 dieses Blattes enthält einen Artikel, in dem der Inhaber der Dampfbäckerei Hansa verschiedener Sachen beschuldigt wird, die absolut unwahr sind. Wir erklären, daß wir noch in keiner Weise von Herrn Junge, weder durch Fragen, noch durch Abrathung zum Verband behelligt worden sind. Thatsache ist, daß genannter Herr bei Verlesung eines Schreibens von Herrn Allmann-Hamburg äußerte: Es wäre ihm ganz einerlei, ob wir dem Verbande angehörten oder nicht. Ebenfalls ist noch keinerlei Maßregelung bei Beschwerde führenden Kollegen erfolgt. Ferner ist auch Niemand von uns aufgefordert worden zur Zirkulation eines Unterschriftsbogens wegen Lohnerhöhung, da Herr Junge uns stets ohne Aufforderung Zulage gewährte. Verfasser des Artikels ist auch über die Veranstaltung im „Wintergarten" nicht richtig orientirt. Wir wurden von Herrn Junge zu einer gemeinsamen Aussprache nach obigem Lokal, Mittags um 1 Uhr, gebeten, wo ein Jeder seine Wünsche vorbrachte, welche in jeder Hinsicht erfüllt wurden. Unser Betrieb ist ein sehr geregelter, womit wir sehr zufrieden sind, und weisen solche Beschuldigung auf Kollegen Köster entschieden zurück.

Dieses beglaubigen mit eigener Unterschrift sämmtliche Gesellen der Dampfbäckerei Hansa.

Wilh. Klinggraff. A. Willborn. B. Lange. G. Utesch.
H. Neumann. Fr. Bromy. J. Heinz. F. Fretwurst.

Unsere Notiz war auf Wunsch der hiesigen Zahlstelle des Bäckerverbandes, wie unsern Lesern erinnerlich sein wird, dem Fachorgan des Verbandes entnommen. Entsprechen die Angaben des Herrn Junge den Thatsachen, dann müssen wir es — gelinde gesagt — für leichtsinnig im höchsten Grade erklären, wenn die Redaktion eines in Hamburg ansässigen Blattes, die nicht in der Lage ist, alle Einzelheiten zu prüfen, sondern sich auf die Gewissenhaftigkeit der auswärtigen Kollegen verlassen muß, zur Aufnahme ähnlicher Notizen veranlaßt wird. Peinlichste Aufrichtigkeit zu pflegen, muß das ehrliche Bestreben jeder Arbeiterorganisation sein, wenn anders sie dauernd bestehen will. Es wäre traurig, wenn die Organe derselben zur Erfüllung niedriger persönlicher Wünsche mißbraucht würden. Sache der Bäckerorganisation ist es in diesem Falle, unbedingte Klarheit zu schaffen.

= **Windschaden.** Gestern ist der eiserne Schornstein der Pflanzenkübelfabrik von Lüders in der Moislinger Allee umgeweht und auf das Dach des benachbarten Fabrikgebäudes von Liedtke u. Stolterfoht gefallen. Nachmittags ruhte der Betrieb, und da der Schornstein gestern Abend nicht mehr gehoben wurde, dürfte auch heute Vormittag noch die Arbeit ruhen. Ein neuer Schornstein wird erst in acht Tagen fertig.

Vom Landgebiete. In Schönböken sind der bisherige Vorsitzende des Gemeindevorstandes, Gutsbesitzer F. Ch. Lauenstein und das Gemeindevorstandsmitglied Erbpächter J. H. Ch. Dettmann auf 6 Jahre wiedergewählt worden.

In das **Handelsregister** ist am 24. Januar 1900 eingetragen: auf Blatt 457 bei der Firma „Heinrich Eggers". Paul Heinrich Daniel Eggers, Kaufmann in Lübeck, ist als Gesellschafter eingetreten. Offene Handelsgesellschaft seit dem 23. Januar 1900; auf Blatt 2196 bei der Firma: „Hansa-Brauerei Aktiengesellschaft". Der Gesellschaftsvertrag bestimmt: „Zur Zeichnung für die Gesellschaft bedarf es der eigenhändigen Unterschrift entweder von zwei Vorstandsmitgliedern, oder von einem Vorstandsmitgliede und einem Prokuristen oder von zwei Prokuristen". — Am 25. d. Mts. ist eingetragen auf Blatt 307 bei der Firma „Joh. Ferber": Die Firma ist erloschen.

Holzverkauf. Am Dienstag, den 30. Januar d. J., sollen im Wallis'schen Gasthause zu Waldhausen, Vormittags 10 Uhr, öffentlich meistbietend verkauft werden: 87 Rm. agf. Buchen-Knüppelholz, 26 Haufen abf. Buchen-Abfallbusch, 191 Rm. Nadelholz-Knüppel, 34 Cav. Fichten-Schleete je 24 Stück, 18 Cav. Fichten-Leiterbäume je 8 Stück, 5 Cav. Fichten-Bohnenstangen je 50 Stück, 31 Haufen Diverses und Nadelholz-Busch.

Eutin. Der oldenburgische Landtag verhandelte Montag über Schulfragen. In der Diskussion nahm wieder der unendlich redselige Abg. Dittmer-Gnissau Veranlassung, seines Herzens Innerstes zu offenbaren. Als geaichter Agrarier verlangte er, daß auf dem Lande die Ferien sich nach den ländlichen Arbeiten richten sollten, eine Aeußerung, die da zeigt, wie geeignet unter Umständen Geistliche sind, Schulinspektoren zu spielen, und als ehemaliger Gymnasiast legte er ein warmes Wort ein für die Schülerverbindungen in den oberen Klassen, die auch in Lübeck geduldet würden. Er scheint also diese Sauf- und Raufvereine für „harmlos" zu halten. Eine derbe Abfertigung ward ihm von dem Abgeordneten Ahlhorn in der Ferienfrage. Dieser Herr erklärte nämlich treffend, eins sei nur möglich zu berücksichtigen, entweder das Interesse der Landwirthschaft oder das Interesse der Schule. Die Ferien seien der Schüler wegen da, weder wegen der Landwirthschaft noch wegen des Lehrers. — Das wird den frommen Bauern wenig betrüben!

Kiel. Ausgerückt ist der hiesige Vertreter der Flensburger Exportbrauerei, Hansen, nachdem er angeblich etwa 40 000 Mk. unterschlagen hat.

Itzehoe. Großfeuer. Gestern Morgen wurde das große Manufakturwaarengeschäft von Fick u. Mosel durch Feuer total zerstört. Von dem großen Gebäude und dem gefüllten Lager ist nur ein Schutthaufen übrig geblieben. Zwei Angestellte haben Verletzungen erlitten.

Apenrade. Massenprozeß. In der hiesigen Zahlstelle des deutschen Buchdruckervereins war beschlossen worden, mit dem arbeitswilligen Faktor der „Heimdal"-Druckerei nicht weiter zusammenzuarbeiten. Daraufhin wurden ein Dutzend Schriftsetzer wegen Vergehens gegen § 153 der G.-O. unter Anklage gestellt, erzielten jedoch ihre Freisprechung, da der erwähnte Versammlungsbeschluß laut Aussage des Druckereibesitzers diesem garnicht zugestellt, vielmehr mit ihm durchaus gesetzmäßig verhandelt worden war. Die Staatskasse hat auch die Kosten für den Anwalt der Angeklagten zu tragen.

„Hansa", Privat-Packet- und Stadt-Briefbeförderung. Aus Anlaß des Geburtstages des deutschen Kaisers findet am morgigen Sonnabend nur eine Bestellung, und zwar Morgens 7 Uhr, statt. Die Schalter bleiben dagegen von Morgens 8 Uhr bis Abends 8 Uhr geöffnet.

Sternschanz-Viehmarkt.

Hamburg, 25. Januar.

Der Schweinehandel verlief nur flau.

Zugeführt wurden 1230 Stück. Preise: Versandschweine, schwere 46—47 Mk., leichte 46—47 Mk., Sauen 38—43 Mk. und Ferkel 43—46 Mk. pr. 100 Pfd.

Statt besonderer Meldung.
Heute Morgen 7 Uhr entschlief sanft und ruhig unser lieber Sohn

Hans

im 10. Lebensjahre. Aufs Tiefste betrauert von den Hinterbliebenen.
Lübeck, den 25. Januar 1900.
H. Puls und Frau, geb. Baars,
und alle Angehörigen.
Beerdigung am Montag Nachmittag 3 Uhr vom Sterbehause, Friedenstraße 29, aus.

Für die mir von der Maschinenfabrik G. Schärffe zu Theil gewordene Unterstützung sage meinen besten Dank.
Fritz Wegener.

Logis zu vermiethen Marlesgrube 10.

Kartoffelland zu vermiethen.
Holdt, Vorwerk bei Lübeck.

Gesucht in ein Geschäftshaus in der Beckergrube **Mk. 3000** zu 5 pCt. Sicheres Pfandgeld. Offerten unter **G J** an die Exped. d. Bl.

Gesucht zu Ostern ein Lehrling.
Herm. Ziegler, Bau- und Möbeltischlerei, **Klappenstraße 21.**

Pellerinenmantel, mittlere Größe,
ist billig zu verkaufen Pagönienstraße 10.

Zwei Zugänger zu verkaufen
Elswigstraße 21 a.

Sämmtliche
Colonial- und Fettwaaren, Spirituosen, Taback, Cigarren
empfiehlt in bester Qualität und billigst
Rud. Kracht, Ratzeb. Allee 40.

Sonnabend 5 Uhr:
Heiße Knackwurst
Spießbraten
Aufschnitt.
F. Paetau, Mühlenstr. 27.

Karl Willenbrock's
Möbel-Magazin
Marlesgrube 9
empfiehlt gut gearbeitete
Möbel, Spiegel- und Polster-Waaren
zu soliden Preisen.

Arbeits-Garderoben u. Schuhwaaren aller Art
dauerhaft und billig
empfiehlt
Rud. Kracht, Ratzeb. Allee 40.

Prima Ochsenfleisch Pfd.	**60**	**Pf.**
„ **Schweinefleisch** „	**55**	„
Carbonade „	**70**	„
Prima gek. Mettwurst „	**70**	„
Leberwurst „	**70**	„
Braunschweiger „	**60**	„
Preßkopf „	**60**	„

Täglich frische Brod- u. Grützwurst.
Jeden Sonnabend:
Warme Knackwurst.
W. Frank
Große Burgstraße 11.

„Hansa"
Privat-Packet- und Stadtbrief-Beförderung
Lübeck.
Sonnabend den 27. Januar findet **nur eine Bestellung** und zwar **Morgens 7 Uhr** statt. Dieses zur gefälligen Notiz.
P. S. Die Schalter bleiben von Morgens 8 Uhr bis Abends 8 Uhr geöffnet.

Das vom Publikum so gern gekaufte Brod aus der
Landbrod-Fabrik
Th. Severin, Fahrenkrug in Holst.
ist täglich von Vormittags 9½ Uhr an frisch in unseren unten bezeichneten Verkaufsstellen zu haben. Jedoch werden auch jederzeit auf Wunsch Lieferungen frei ins Haus ausgeführt.
Die Preise der so sehr vorzüglichen Brod- und Backwaaren sind:

Für Schwarzbrod	50 u. 25 Pfg.	Für Graubrod	50 u. 25 Pfg.
„ Feinbrod	50 u. 25 Pfg.	„ Klöben	50 u. 25 Pfg.
„ Bauernbrod	50 u. 25 Pfg.	„ Corinthenbrod	50 u. 25 Pfg.
„ Gemengtes	50 u. 25 Pfg.	„ Weizenbrod	50 u. 25 Pfg.

A. Bruss
Dornestraße 29
Hauptgeschäft
Markthalle Verkaufsstelle Nr. 435.

C. Krapp
obere Wahmstraße 6
Hauptgeschäft
Wickedestraße 48 Filiale.

Lübecker
Genossenschafts-Bäckerei
e. G. m. b. H.

Ordentliche General-Versammlung
am Mittwoch den 31. Januar 1900
Abends 8½ Uhr
im Concerthaus Flora.

Tages-Ordnung:
1. Geschäfts- und Kassenbericht vom Jahre 1899.
2. Berichterstattung des Aufsichtsrathes über die vorgenommenen Revisionen und Entlastung des Vorstandes.
3. Beschlußfassung über die Verwendung des Reingewinns vom Jahre 1899.
4. Neuwahl des Vorstandes und zweier Aufsichtsrathsmitglieder.
5. Erhöhung des Rabattes von 12 % auf 15 % an die Niederlagen für verkaufte Backwaaren.

An der General-Versammlung dürfen nur Mitglieder theilnehmen, die sich durch Antheilscheine zu legitimiren haben, welche auf ihren Namen lauten.

Der Vorstand.

NB. Vom 23. Januar bis 31. Januar d. Js. ist die Bilanz und Jahresrechnung für das Jahr 1899 zur Einsicht der Genossen im Geschäftslokale der Genossenschafts-Bäckerei, Töpferweg 65, ausgelegt.

Frister & Rossmann
Nähmaschinen, Strickmaschinen, Schreibmaschinen.
Handmaschinen Mk. 40.
Theilzahlungen gestattet. **Sandstraße 14.**
Reparaturen prompt und billig. Sandstraße 14.

Frische Flohmen Pfd. 50 Pfg.
Frisches Flohmenschmalz Pfd. 60 Pfg.
Junge Erbsen 2 Pfd.-Dose 45 Pfg.
Junge Brechbohnen 2 Pfd.-Dose 35 Pfg.
Junge Schnittbohnen 2 Pfd.-Dose 35 Pfg.
Geräucherte Mettwurst Pfd. 60 Pfg.
Hiesiger dicker fetter Speck Pfd. 70 Pfg.
Breitestr. 60a C. Harz Sandstraße 27

Margarine-Marke „Solo" gesetzl. geschützt
von **Jurgens & Prinzen**
ist der vorzüglichste Ersatz für **Naturbutter.**
Zu haben à Pfund 70 Pfg. bei:

Alfstraße 35. **Johs. Schwartz.**
Große Altefähre 27. **Johs. Russ.**
Breitestraße 70. **Otto Baake.**
Breitestraße 60. **C. Harz.**
Große Burgstraße 59. **J. H. Schwang.**
Kleine Burgstraße 14. **Wilh. Zoll.**
Dankwartsgrube 48. **Heinr. Eulert.**
Eisengrube 3. **H. Schlieper.**
Engelsgrube 51. **Joh. Nagel.**
Fischhauerstraße 89. **H. Theophile.**
„ 11. **Otto Trepkau.**
Glockengießerstraße 71. **Ernst Pagels.**
Große Gröpelgrube 10 12. **C. F. Lenkefeld.**
Hüxstraße 92. **Wilh. Bandholtz.**
Hüxstraße 107. **Fritz Derlin.**
Johannisstraße 12. **Gustav Magaard.**
Königstraße 98. **Th. Storm.**
Kupferschmiedestraße 7. **J. C. W. Blöss.**
Marktwiete 2. **G. H. F. Sass.**
An der Mauer 41. **Johs. Kempfer.**
Mühlenstraße 67. **Emil Hass.**
„ 31. **Friedr. Müller.**
Hinter St. Petri. **Wilh. Schnoor.**
Sandstraße 27. **C. Harz.**
Schüsselbuden 5. **Wilhelm Kalm.**
Schüsselbuden 32. **Fritz Kruse.**
Tünkenhagen 32. **H. Bannow.**
Wahmstraße 6. **C. Krapp.**
Wahmstraße 10. **Hans Wegener.**

Vorstadt St. Gertrud:
Arnimstraße 1a. **Reinh. Büsen.**

Vorstadt St. Jürgen:
Bismarckstraße 22. **H. Faasch.**
Cronsforder Allee 6. **G. Beth.**
Cronsforder Allee 51. **J. C. Müller.**
Gartenstraße 23. **J. M. Lafrentz.**
Hüxterthor-Allee 5. **Wilh. Wulf.**
Ratzeburger Allee 40. **Rud. Kracht.**
Wakenitzstraße 5c. **A. J. H. Fiek.**
Yorkstraße 15. **Rud. Sommer.**

Vorstadt St. Lorenz:
Drögestraße 11. **Heinr. Krubeck.**
Fackenburger Allee 86. **Fr. Ahrens.**
„ 99. **H. Philipp.**
Dornestraße 38c. **C. Th. Fischer.**
Moisling er Allee 4a. **W. Johannssen.**
Moislinger Allee 33a. **Johs. Schwabroh.**
Sedanstraße 6c. **Carl Will.**
Schwartauer Allee 31. **Heinr. J. Uter.**
Vorderstraße 12. **C. Wils.**
Ziegelstraße 14. **Aug. Paetow.**

Schwartau: W. Langbehn.

Schuhwaaren
enorm billig.
Große Posten bei der Inventur zurückgesetzter **reeller** Schuhwaaren empfehle zu und unter Selbstkosten-Preis.

Herren-Zugstiefel	Mk.	4 50
Herren-Zugschuhe	„	3 50
Herren-Schnürschuhe	„	3.50
Damen-Zugstiefel	„	3.50
Damen-Schuhe	„	1.50
Mädchen-Schuhe	„	2.50
Kinder-Knopfstiefel 31—35	„	3.50
Kinder-Schnürschuhe	„	1.50

u. s. w. u. s. w.
J. Möllendorff
Holstenstr 9 Holstenstr. 9.

Käse!!!
Echten Edamer Pfd. 90 Pfg.
Echten Holländer Pfd. 80 und 90 Pfg.
Schweizer Pfd. 70, 80, 90 Pfg.
Tilsiter Pfd. 40, 60, 70, 80 Pfg.
Holsteiner Pfd. 25 Pfg.
Limburger Pfd. 60 Pfg.
Weißlacker Pfd. 80 Pfg.
Kaiserkäse Stück 25 Pfg.
Alpenrahmkäse Stück 25 Pfg.
Ankerkäse Stück 25 Pfg.
Neuchateller Stück 20 Pfg.
Allgäuer Delicatesskäse Stück 15 Pfg
Echt grüner Käse Stück 10 und 25 Pfg.
Harzer Käse 7 Stück 20 Pfg.
Hans Wegener
obere Wahmstraße 10.

Prima Rindfleisch Pfd. 45 Pfg.
Kalbfleisch Pfd. 40 Pfg. empfiehlt
D. Kaben, Aegidienstraße 67.

Hochfeine Butter
aus pasteurisirtem Rahm
à Pfund 1,10 Mark.
Kochbutter 0,90, 0,95, 1,00 Mark per Pfund
empfiehlt
Th. Storm, Königstr. 98
Telephon 473.

General-Versammlung
der
Kranken- u. Sterbekasse Amicitia
(E. H. Nr. 18 in Lübeck)
am Sonnabend den 27. Januar
Abends 8½ Uhr
im Vereinshaus, Johannisstr. 50.
Tages-Ordnung:
1. Jahresbericht. Abrechnung vom 2. verflossenen Halbjahr.
2. Wahlen.
3. Verschiedenes.

Der Vorstand.

General-Versammlung
der Stockelsdorfer Schweinegilde
am Sonntag den 28. Januar
Nachmittags 4 Uhr
im Lokale des Gastwirths Herrn **Paetau in Fackenburg.**
Tages-Ordnung:
1. Jahresbericht und Rechnungsablage.
2. Entlastung des Vorstandes.
3. Neuwahl für ausscheidende Schaulente und eines Revisors.
4. Sonstiges.

Der Vorstand.

Stadt-Theater.
Sonntag.
Nachm. 3½ Uhr. Kleine Preise.
Maria Stuart.
Abends 7 Uhr. Gastspielpreise.
Gastspiel **Anita Krainz.**
Carmen.

Verantwortlicher Redakteur: Otto Friedrich. — Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete" und der mit A. K. gezeichneten Artikel und Notizen: August Kasch.
Verleger: Theod. Schwartz. — Druck von Friedr. Meyer & Co. — Sämmtliche in Lübeck.

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 22. Sonnabend, den 27. Januar 1900. 7. Jahrgang.

Die Wahltaktik der belgischen Sozialdemokratie.

Die belgische Sozialdemokratie hat unlängst auf ihrem außerordentlichen Parteitag einen Beschluß gefaßt, der prinzipiell die Kompromisse mit bürgerlichen Parteien verwirft, in der Praxis aber es den Lokalorganisationen überläßt, Wahlbündnisse einzugehen, um eine parlamentarische Majorität für die Erlangung des allgemeinen, gleichen Wahlrechts zu sichern. Das ist einer jener Beschlüsse, die von der bürgerlichen Presse gern als Widersprüche verspottet werden. Diese Leutchen begreifen eben nicht, daß die sozialdemokratischen Kongresse vor Allem bestrebt sind, einer einheitlichen Aktion eine einheitliche Ueberzeugung vorangehen zu lassen. Gewiß, nirgends unterordnen sich Andersdenkende williger den Beschlüssen der Majorität, als bei uns, aber ein wichtiger Moment dabei ist es gerade, daß vorher Alles versucht wird, um eine Einigung der Ansichten herzustellen. Dieser Hergang, den man auf allen sozialdemokratischen Kongressen ohne Ausnahme beobachten kann, beruht auf der Erkenntniß, daß bei uns weniger als irgendwo der Meinungsstreit vom persönlichen Ehrgeiz oder Eigendünkel eingegeben wird, sondern der Ausdruck verschiedener Verhältnisse, verschiedener Erfahrungen und Beobachtungen ist.

Legt man diesen Maßstab an den belgischen Kongreß an, so findet man vor Allem eine verschiedene Beurtheilung der durch das neue Wahlgesetz geschaffenen Situation. Es zeigen sich, wie in allen Dingen, die erst ausprobirt werden müssen, optimistisch und pessimistisch gefärbte Anschauungen. Nun ist es charakteristisch, daß auch hier, wie überall, die Vertreter der reinen Industriebezirke die meiste Zuversicht haben und für ein selbstständiges Vorgehen eintreten, während die Genossen aus den gemischten Gegenden für Wahlbündnisse plädiren, weil sie bedeutende Mandatverluste befürchten. Genosse Anseele, der Hauptbefürworter der Wahlbündnisse, hat das klar zum Ausdruck gebracht. Wie gewöhnlich in solchen Fällen, schlossen sich daran Erwägungen über praktische Erfordernisse der parlamentarischen Arbeit auf der einen, über die Forderungen der sozialistischen Propaganda auf der anderen Seite an. Besonders wurde die Nothwendigkeit der Erlangung einer parlamentarischen Mehrheit für das allgemeine, gleiche Wahlrecht betont.

Auf Grund der anderwärts gemachten Erfahrungen können wir nur sagen: Es muß gewagt werden! Stets und überall, wenn die Arbeiter sich zu einem selbstständigen Vorgehen bei den Wahlen entschlossen haben, wurde ihnen vorgeworfen, daß sie dadurch die demokratische bezw. liberale Vertretung beeinträchtigen, folglich sich selbst schaden würden. Und für den Augenblick, für den einzelnen Wahlgang oder den einzelnen Wahlkreis mag dies auch zutreffen. Allein die Entwicklung führt doch — wo nicht durch besondere Chikanen des Wahlgesetzes ein selbstständiges Vorgehen gehemmt wird — dazu, daß nicht nur die Zahl der sozialistischen Mandate anwächst, sondern die parlamentarische Opposition im Allgemeinen, mag auch die einzelne bürgerliche oppositionelle Partei Einbußen erleiden, gestärkt wird. Das ist auch leicht erklärlich: Durch ein selbstständiges Vorgehen der Sozialdemokratie werden nicht nur die Massen mehr aufgerüttelt, sondern die linksstehenden Parteien, die sich von der Arbeiterpartei bei den Wahlen bedrängt sehen, werden dadurch zu einem energischeren Vorgehen in den Parlamenten angetrieben. Neben dem Anwachsen der sozialdemokratischen Mandate ist anerkanntermaßen der allgemeine „Zug nach links" das charakteristische Merkmal der Geschichte des deutschen Reichstags.

Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, daß Genosse Anseele sich mit Unrecht auf das Vorgehen bei den bayerischen Landtagswahlen berufen hat. Denn hier stimmte unsere Partei im ersten Wahlgang strikte sozialdemokratisch und nur im zweiten Wahlgang, und zwar in jenen Wahlkreisen, wo für uns sonst nichts zu holen war, trat unter dem Druck des besonderen Wahlverfahrens das Wahlkompromiß ein.

Was speziell die Eroberung des allgemeinen, gleichen Wahlrechts anbetrifft, so scheint es mir, daß man gerade in Belgien am meisten die Erfahrung gemacht hat, daß solche Dinge mehr außerhalb des Parlaments entschieden werden.

Würde man also auch in Belgien jetzt bei einem selbstständigen Vorgehen manches ländliche Mandat verlieren, so scheint es mir doch auch für Belgien zuzutreffen, daß, wenn man Dinge nicht blos vom lokalen oder Augenblicks-Gesichtspunkte aus betrachtet und nicht blos auf die Erhaltung des Bestandes, sondern auf die Mehrung der Partei bedacht ist, man auch in Belgien zu einem selbstständigen Vorgehen bei den Wahlen auf der ganzen Linie sich wird entschließen müssen. Und die Debatten des Kongresses lassen klar erkennen, daß es nächstens dazu kommen wird. Es muß und wird gewagt werden!

Parvus.

Soziales und Parteileben.

Streiks und Lohnbewegungen. Die Tischler werden ersucht, den Zuzug nach Alfeld (Hannover) fernzuhalten. — Auch die Handschuhmacher in Neuhaldensleben sind in eine Lohnbewegung eingetreten. In den Fabriken von Rühl u. Reindel, Herzmann und Albrecht reichten die Handschuhmacher und Dresseure ihre Kündigung ein. — Ein Weberausstand, an dem 300 Mann betheiligt sind, ist bei der Firma Colsmann in Kupferdreh bei Essen ausgebrochen. Die Differenzen entstanden, weil Herr Colsmann verlangte, daß seine Arbeiter aus dem Textilarbeiter-Verband austreten. — In Höchst a. M. streiken 80 Former und Gießereiarbeiter bei vormals Breuer u. Co. — Im Installationsgeschäft Georg Schäfer, vorm. Schäfer u. Schatz (Ludwigshafen und Mannheim) sind Differenzen ausgebrochen. — Im Dupnicker Opalbergwerk (Ungarn) streiken 100 Arbeiter. Sie verlangen Lohnerhöhung, da jetzt nur 50—70 Kreuzer Tageslohn gezahlt wird.

Am schwarzen Brett der Eisenbahnwerkstätten in Berlin findet sich eine Bekanntmachung, die vor dem Verbreiten des „Weckrufs" und dem Beitritt zum Verband der Eisenbahner warnt. Nichts Neues unter der Sonne! Wohl gewährleistet das Gesetz den Eisenbahnern das Recht zur Koalition, aber bei Strafe der Entlassung dürfen sie von diesem Recht keinen Gebrauch machen.

An die deutschen Bergleute erläßt der Vorsitzende des „Deutschen Berg- und Hüttenarbeiter-Verbandes" in der Verbands-Zeitung einen Aufruf, in welchem er die moralische und materielle Unterstützung der streikenden österreichischen und oberschlesischen Kameraden fordert. Er mahnt dringend, keine Ueberschichten mehr zu verfahren, damit durch Lieferung von Kohlen in die Streikgebiete den Streikenden der Kampf nicht erschwert werde. Weiter wird zu Sammlungen für die Streikenden aufgefordert und bekannt gegeben, daß als 1. Rate 1000 Mk. für die österreichischen Brüder vom Verbandsvorstand abgesandt worden sind. Am Schlusse wird der Meinung Ausdruck gegeben, daß die Arbeitszeitverkürzung und Lohnbewegung auch in den deutschen Revieren ihren Widerhall finden und ähnliche Kämpfe, wie sie jetzt in Oesterreich ausgefochten werden, in nächster Zeit auch in Deutschland ausbrechen können. Schon deshalb müsse Solidarität geübt werden.

Aus Nah und Fern.

Kleine Chronik. Feuer brach Mittwoch Mittag im Lagerraum der Manufaktur- und Wollwaarenfirma Fürst u. Bodenstein in der Altstädtischen Langgasse zu Königsberg i. Pr. aus, wobei ein Lehrling verbrannte. — In Gnesen wurde eine junge Frau von einem Soldaten des dortigen Infanterie-Regiments angefallen. Der Soldat packte sie am Genick und warf sie der Länge nach zu Boden. Auf ihr Geschrei kam der Ehemann schnell genug hinzu, warf sich auf den Uebelthäter und hielt ihn fest. Als Letzterer sah, daß er nicht entrinnen konnte, geberdete er sich wie ein Rasender. Die junge Frau ist erkrankt, und da sie sich in gesegneten Umständen befindet, ist noch keineswegs abzusehen, welche Folgen diese Rohheit haben kann. — Einen schrecklichen Vatermord meldet man aus Schneidemühl. Zwei Forstarbeiter, die Gebrüder Rosentreter, im Dorfe Kramske erschlugen im Walde ihren Vater im Streit. Die Mörder sind verhaftet. Die Leiche weist viele Wunden auf. — In das Gerichtsgefängniß in Worbis wurde der Drechsler S. aus Bernterode (Untereichsfeld) eingeliefert, weil er unter dem Verdacht stand, seinen Sohn getödtet zu haben. Vor einigen Tagen klagte S. seinen Nachbaren, daß der 19jährige Sohn, ein blöder Burscher, nirgends zu finden sei. Die Nachbaren unterzogen infolge dessen sein Gehöft einer Untersuchung, an der sich auch S. betheiligte. Das Resultat war, daß der Sohn in einem durchgeschnittenen Petroleumfasse, welches mit Wasser gefüllt in einem Schuppen stand, mit dem Kopfe eingesenkt, todt vorgefunden wurde. Am Sonnabend wurde S. beim Oeffnen der Zelle erhängt vorgefunden. — In Sendling (Bayern) gebar eine Tagelöhnersfrau, die schon früher vier Kinder geboren hatte, die sämmtlich Mißgeburten waren, ein Kind, das zwei Köpfe, vier Hände und vier Füße hatte. — Durch Explosion von Acetylen-Gas ist bei Mülheim a. d. Ruhr ein tödtlicher Unfall vorgekommen. Sonntag Nachmittag begab sich der Wirth Seeger bei Zeche Sellerbeck im benachbarten Rellinghofen in den Keller, wo man ihn kurz nachher mit zerschmettertem Schädel auffand. Auf der Ueberführung zum Krankenhause verschied er. Wie das Unglück geschehen ist, darüber ließ sich bis zur Stunde näheres nichts feststellen; allem Anschein nach ist ein Leitungsrohr geplatzt und hat ihm die schwere Verletzung beigebracht. — In der Gemeinde Saint-Georges-d'Oscq bei Montpellier (Frankreich) erschoß, wie aus Paris gemeldet wird, der 15jährige, als gefährlicher Raufbold verschrieene Georges Miecamp seinen 48jährigen Vater, weil dieser ihm eine berechtigte Rüge hatte zu Theil werden lassen. — Die grauenhafte Wolfsgeschichte, die vor einigen Tagen aus Italien gemeldet wurde, erweist sich als eine „fette Ente." In oder bei Ascoli-Piceno ist kein einziger Carabiniere und auch kein Bauersmann von Wölfen gefressen worden. Wahr ist nur, daß sich auf den Bergen bei Ascoli in diesem strengen Winter ein Rudel Wölfe — 8 bis 10 Stück — gezeigt hat, das unter dem Kleinvieh einige Verheerung anrichtete. — Ein trauriger Vorfall trug sich, dem „Kurjer Poranny" zufolge, am (russischen) Neujahrstage in der Stadt Radom (Rußland) zu. In der Familie F. fand die Tauffeier des ersten Sohnes statt. Die in großer Zahl versammelten Gäste sprachen den Getränken so eifrig zu, daß sie sich bald in kriegerischer Stimmung befanden. Aus unbedeutendem Anlaß entstand ein heftiger Streit, der in eine Prügelei mit sehr tragischem Ausgange ausartete. Sechs von den Gästen fielen dieser wilden Scene zum Opfer, sie waren sämmtlich durch Messerstiche getödtet worden. — Aus Newyork wird gemeldet: „Zwei Brüder, Georges und Eward Meeks, die eine Anzahl von Mordthaten und Einbrüchen auf dem Gewissen hatten, wurden am Sonnabend im Fort Scott (Kansas) gelyncht. Die Stadt hat ein starkes Gefängniß, in das die Brüder gebracht worden waren. Durch die lange gerichtliche Untersuchung des Falles wurde die Oeffentlichkeit ungeduldig. Ein Mob von 400 Leuten brach in's Gefängniß ein. Die beiden Brüder wurden aus ihren Zellen gerissen und unter dem frenetischen Jubel der Volksmenge im Gefängnißhof aufgeknüpft."

Ueber die furchtbare Eisenbahnkatastrophe in

Eine neue Indith.

Roman von H. Rider-Haggard.
Autorisirte Uebersetzung a. d. Englischen von Natalie Rümelin.

(19. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Es genügt zu sagen, daß sie Seite an Seite auf der Rasenmauer saßen und so glücklich waren, als es Menschen unter ähnlichen Umständen überhaupt nur sein können, bis der Glanz im Westen erlosch und die Welt kalt und düster wurde, bis die Nacht herniedersank und die Berge verhüllte und nur sie Beide und die Sterne noch hinausblickten in die dämmerigen Weiten der einsamen Ebene.

Unterdessen hatte sich eine halbe Meile davon, im Hause, eine Szene ganz verschiedener Art abgespielt.

Kaum zehn Minuten hatte John mit dem Gegenstand seiner Zuneigung den bedeutsamen Spaziergang angetreten, als man Frank Müllers stattliche Figur auf seinem Rappen langsam die Eukalyptusallee heraufreiten sehen konnte. Jantjé lauerte zwischen den Bäumen herum in der den Hottentotten charakteristischen Weise, die ihnen offenbar angeboren ist, nachdem sie viele Jahrhunderte lang Thiere aufgespürt und sich vor Feinden versteckt haben. Da war er und glitt von Stamm zu Stamm und sah sich um, als erwarte er jeden Augenblick den Assegai eines im Hinterhalt liegenden Feindes zu sehen oder das Nahen irgend eines Raubthieres zu vernehmen. Es lag ganz und gar keine Veranlassung vor, sich in dieser Weise vorwärts zu bewegen; er gehorchte ganz einfach dem natürlichen Instinkte da, wo er dachte, daß ihn Niemand beobachte. Das Leben in Mooifontein war eigentlich für Jantjés Geschmack viel zu friedlich und zivilisirt, und zeitweise Erholungen dieser Art waren ihm ein unumgängliches Bedürfniß. Er sehnte sich nach wilden Thieren und Feinden, und wenn deren keine zur Hand waren, fand er seine Befriedigung darin, zu thun, als ob welche da wären.

Plötzlich vernahm sein scharfes Ohr noch weit entfernten Hufschlag, und er richtete sich hoch und lauschte. Nicht befriedigt von dem hierdurch erzielten Resultat, warf er sich nieder, legte sein Ohr auf die Erde und stieß einen Laut der Befriedigung aus.

„Baas Franks Rappe," flüsterte er vor sich hin; „das schwarze Pferd hat einen Hufspalt, denn es tritt mit einem Fuß behutsamer auf, als mit den andern. Warum kommt Baas Frank hierher? Wegen Missie glaube ich. Er würde wüthend werden, wenn er wüßte, daß Missie eben mit Baas Niel in die Pflanzung hinüber gegangen ist. Die Leute gehen in die Pflanzungen, um sich zu küssen," (Jantjé traf damit nicht weit vom Ziel) „und Baas Frank würde wüthend werden, wenn er es wüßte. Er würde mich schlagen, wenn ich es ihm sagte, sonst würde ich es gewiß thun."

Der Hufschlag kam unterdessen näher, und Jantjé kroch so leicht und so natürlich wie eine Schlange in einen Busch langen Grases, der zwischen den Blaugummibäumen wuchs, und wartete. Niemand, nicht einmal ein Bur hätte geahnt, daß jener Grasbusch ein menschliches Wesen verberge; auch jetzt hatte Jantjé keinen andern Grund, sich in dieser Weise zu verstecken, als den, daß es ihm nur Vergnügen machte.

Nun kam der Rappe näher und der geschmeidige Hottentotte erhob seinen Kopf ein ganz klein wenig und blinzelte mit seinen kleinen, hervortretenden schwarzen Augen zwischen den binsenartigen Grashalmen hindurch. Er blickte in Müllers kaltes Gesicht; offenbar befand sich der Reiter in nachdenklicher, ärgerlicher Stimmung; ja, er war so in Gedanken versunken, daß er sein Pferd, das sich vermuthlich auch in den Gedanken an einen nahen Stall vertieft hatte, in ein großes Loch treten ließ, das ein Ameisenbär vergangene Nacht zu seinem Privatvergnügen gerade in der Mitte des Weges gegraben hatte.

„An was Baas Frank wohl denken mag?" sagte Jantjé zu sich selbst, als Roß und Reiter in einer Entfernung von vier Fuß an ihm vorüber kamen. Dann erhob er sich, schlich sich auf einen Nebenweg zurück und stand einige Augenblicke, ehe der Reiter und sein Pferd noch das Haus erreicht hatten, mit müssiger und harmloser Miene an der Stallthür.

„Ich will ihnen noch eine Gelegenheit bieten, noch eine allerletzte," dachte der hübsche Bur oder, richtiger gesagt, Mischling (man wird sich erinnern, daß seine Mutter eine Engländerin war) „und wenn sie diese nicht ergreifen, so falle ihr Geschick auf sie selbst zurück. Morgen gehe ich zu dem ‚bymakaar' (Versammlung) nach Paarde Kraal, um mit Paul Krüger und Pretorius und den übrigen „Vätern des Landes", wie sie sich nennen, zu berathen. Werfe ich meinen Einfluß gegen den Aufstand in die Wagschale, so giebt es keinen Aufstand, befürworte ich ihn, so giebt es einen. Giebt mir Oom Silas Bessie nicht, oder will Bessie mich nicht heirathen, so spreche ich für den Aufstand, und sollte ich dadurch das ganze Land vom Kap bis Waterberg in Krieg stürzen. ‚Vaterlandsliebe! Unabhängigkeit! Steuern!' — das schreien sie alle, bis sie einander schließlich selbst glauben. Bah! Um derlei Dinge würde ich in keinen Krieg ziehen, aber Ehrgeiz und Rache! darum ist es was anderes! Ich möchte sie alle tödten, die mir im Wege stehen, alle, nur Bessie nicht! Wenn der Krieg ausbricht, wer wird dann einen Finger rühren, um dem ‚verdomde Engelschman' zu helfen? Sie würden sich alle fürchten. Und es ist nicht meine Schuld. Was kann ich dafür, daß ich dies Weib liebe? Kann ich etwas dafür, daß die Sehnsucht nach ihr mir das Mark in den Knochen verzehrt, und daß ich des Nachts stundenlang wach liege und weine — ich, Frank Müller, der die erschlagenen Leichen seines Vaters und seiner Mutter gesehen, ohne eine Thräne zu vergießen — weine, weil sie mich haßt! O Weiber! Weiber! Man spricht von Ehrgeiz und Habsucht und von Selbsterhaltungstrieb als von dem Schlüssel zu Charakteren und Handlungen, aber welche

Berlin, bei welcher eine Person getödtet und zwei Personen so schwer verletzt worden sind, daß sie kaum mit dem Leben davonkommen dürften, bringen die Berliner Zeitungen folgenden ausführlichen Bericht: Mittwoch Morgen gegen halb drei Uhr entgleiste in der Nähe des Ringbahnhofes Schönhauser Allee, etwa 200 Meter hinter der Station, der Güterzug Nr. 8746. Der Zug war mit 10 Waggons gegen halb zwei Uhr von der Station Stralau-Rummelsburg abgefahren und nach Pankow bestimmt. Gegen halb drei Uhr passirte er den Bahnhof Schönhauser Allee. Gleich hinter dem Bahnhof befindet sich das nach Pankow abzweigende Geleise. Die Maschine hatte die Weiche bereits passirt, als sie plötzlich an der folgenden Kreuzung aus dem Geleise sprang. Die nachfolgenden Wagen schoben die Lokomotive bei Seite und warfen sie vollständig um, sodaß der Cylinder am Erdboden lag und die Räder nach oben standen. Der Maschinenführer Kloß und der Heizer Wende hatten versucht, im Moment der Entgleisung sich durch Abspringen von der Maschine in Sicherheit zu bringen. In dem Augenblick aber, in dem sie dies thaten, erfolgte die Katastrophe. Wende gerieth unter den umstürzenden Koloß und wurde völlig zermalmt. Kloß wurde durch das aus dem Kessel herausströmende kochende Wasser am ganzen Körper entsetzlich verbrüht. Die nachfolgenden Wagen schoben sich über- und untereinander. Der Bremswagen wurde zersplittert und der auf demselben sitzende Bremser Hummel auf den Bahnkörper geschleudert. Derselbe erlitt einen Bruch des rechten Oberschenkels und starke Kontusionen. Auch der Wagen des Zugführers wurde zertrümmert und der Beamte wurde später bewußtlos auf dem Nebengeleise gefunden. Kloß wurde in hoffnungslosem Zustande nach dem Krankenhause überführt, ebenso Hummel. Der Zugführer Bernd hatte äußerliche Verletzungen nicht erlitten, er wurde nach seiner in Rummelsburg belegenen Wohnung gebracht. Von der Station Rummelsburg wurde ein Rettungszug mit ca. hundert Arbeitern nach dem Unfallort abgeschickt und nach deren Eintreffen mit den Befreiungsarbeiten des noch immer unter der Lokomotive liegenden W. begonnen. Es gelang dies erst nach einer nahezu halbstündigen Arbeit. Die Leiche wurde noch in der Nacht nach dem Schauhause gebracht. Die Aufräumungsarbeiten zogen sich sehr in die Länge. Der Stadtverkehr hat durch den Unfall keine Störung erlitten, da die Gütergeleise von dem Stadtbetriebe vollständig getrennt sind.

Eine schlaue Polizei besitzt unzweifelhaft die Stadt Hannover. Besagter Polizei blieb es nämlich vorbehalten, eine neue Art der Politisch-Erklärung von Gewerkschaften zu er—finden. Die dortigen Zahlstellen des Verbandes der Fabrik-, Land- und Hülfsarbeiter haben von der Polizeidirektion ein Schriftstück zugestellt erhalten, in welchem es heißt: Der Zweck des Vereins solle unter Anderem auch erreicht werden durch die unentgeltliche Lieferung des Verbandsorgans „Der Proletarier". Da nun aber „Der Proletarier" ein sozialdemokratisches Blatt sei, so habe der Verein durch die Vertheilung dieses Blattes an seine Mitglieder zur Verbreitung sozialdemokratischer Ideen beigetragen, folglicher Weise „Politik getrieben"!! Die betreffenden Zahlstellen würden deshalb den beschränkenden Bestimmungen des § 8 des Vereinsgesetzes unterworfen. Mehr kann man doch nach der Aufhebung des Verbindungsverbotes nicht verlangen!

Monarchische Justiz. Der bekannte agrarische Schwadroneur Dr. Oertel vertrat vor einigen Tagen im Reichstag den Standpunkt, daß „das Königthum Quell und Grund und Fundament aller Ordnung", das heißt auch der Gerechtigkeit sei — „und das muß auch der Richter berücksichtigen, der im Namen des Königs Recht spricht". Die monarchische Verfassung müsse für den Richter auch das äußere Fundament des Rechtes bilden. Nun, wenn die Unabhängigkeit der Richter schon soweit eingeschränkt werden soll, daß sie nur vom Standpunkt des monarchischen Interesses aus urtheilen dürfen, dann ist es doch viel besser, gleich zu der alten guten Kabinetsjustiz zurückzugreifen. Die „Leipz. Volksztg." theilt ein Geschichtchen mit, daß der Baron von Seld als eine Erinnerung seines Großvaters erzählt und das Herrn Dr. Oertel sicher besser noch gefällt als die heutige sächsische Rechtsprechung. Die Geschichte hat folgenden Inhalt: Unter Friedrich Wilhelm I. wurde ein Leutnant Rädel von der Artillerie in Berlin plötzlich arretirt und ihm verkündet, daß er auf Königs Befehl solle gehängt werden. Als der Kommandeur von Berlin, Herr von Glasenapp, soeben diese Ordre gegeben, kommt ein Herr von Massow, Kabinetssekretär des Königs, von Potsdam herüber, den fragt Herr von Glasenapp: Wann kommt der König? — „Um zehn Uhr!" — Da zieht Herr von Glasenapp seine Uhr und sagt: Dann kann ich dem Rädel noch eine Stunde Zeit lassen sich vorzubereiten." Herr von Massow fragt: „Was ist das mit dem Rädel?" und jener erzählt: „Ich habe heute früh einen Kabinetsbefehl erhalten des Inhalts: Rädel soll gehangen werden, noch ehe ich nach Berlin komme." Da bittet ihn Herr von Massow, er möge ihm doch einmal die Kabinetsordre zeigen, und als er sie gesehen, findet sich, daß der König, welcher etwas undeutlich schrieb, nicht geschrieben: „Rädel", sondern „Rädelsführer". Da sagt Glasenapp: „Jetzt weiß ich, was das bedeutet. Das bezieht sich auf die Maurergesellen, die an der Petrikirche arbeiten. Ich habe dem König berichtet, daß sie sich weigerten, am blauen Montage zu arbeiten, daß ich sie deshalb hätte einstecken lassen; was ich nun mit ihnen machen sollte. Da kann ich ja den Rädel wieder loslassen, es wäre auch schade um ihn, er ist sonst ein ganz guter Mensch." Darauf ging Herr von Glasenapp ins Gefängniß, sah sich die Maurergesellen an und bemerkte einen darunter, der rothe Haare hatte, den ließ er aufhängen. — Wird Herrn Dr. Oertel und seinen Freunden nicht der Mund wässerig nach solch einer „monarchischen Justiz" gegen Streikende?

Geschwindigkeit ist keine Hexerei. Die von Aug. Scherl herausgegebene „Woche" ist hochaktuell, oft von einer Aktualität, die man kaum noch begreifen kann. Jede Nummer enthält Bilder aus dem Burenkrieg. Diese Bilder erscheinen manchmal so rasch nach den Ereignissen, daß man sich schwer vorzustellen vermag, wie sie, die sich doch noch nicht drahtlich übermitteln lassen, so schnell von Südafrika nach Berlin befördert werden konnten. Jetzt wird der Schleier dieses Geheimnisses gelüftet. Im „Neuen Jahrhundert" vom 17. Januar ist ein recht lehrreicher Artikel enthalten, der die Herkunft einer Reihe solcher „Spezialaufnahmen" aus dem Burenkriege schildert. Die „Woche" bringt in Nr. 30 ein „Lager kriegsbereiter Buren." Das Bild stellt thatsächlich eine Szene aus dem Kaffernkriege von 1898 dar. In derselben Nummer wird der „Aufmarsch einer Abtheilung Burenreiter aus dem jetzigen Kriege" abgebildet. Auch dies Bild stammt aus dem 98er Kaffernkriege. Neun „photographische Spezialaufnahmen für die Woche", die den Artikel „Land und Leute im Burenstaat" begleiten, stammen von Photographien, die seit Jahren im Handel käuflich sind. Zehn andere Bilder, die sich auf Seite 1263–66, 1291 und 1384—87 der „Woche" befinden, sind dem Werke „Scenes and life an the Transvaal" entlehnt. Auf Seite 1165 ist Paul Krügers Wohnhaus als eine strohbedeckte Hütte dargestellt, während es in Südafrika überhaupt keine Stroh-, sondern nur Grasdächer giebt, und Krüger unter einem Wellblechdach wohnt. — Man begreift danach, daß für Herrn August Scherl Geschwindigkeit allerdings keine Hexerei ist.

Rettes Greisenasyl. Das Pariser Gericht hat in einem Handel, der in Paris großes Aufsehen erregte, nunmehr das Urtheil gesprochen. Im Städtchen Venves bei Paris hatte ein ehemaliger Franziskaner Namens Kerrien, der wegen „unedlikater Handlungen" aus einem unter geistlicher Leitung stehendem Waisenhause entlassen worden war, eine Heimstätte für Greise beiderlei Geschlechts gegründet. Ihm standen als Gehülfen ein Exmatrose Mazeas und eine Krankenwärterin, Frau Bertrand, zur Seite. Ueber das unmenschliche Verfahren dieser drei gegen die alten Pfleglinge drangen allmählich haarsträubende Gerüchte ins Publikum, die Männer und die Frauen, welche ihr bischen Vermögen hergegeben hatten, um bis an ihr Lebensende Kost und Wohnung zu haben, wurden, hieß es, geradezu zu Tode gemartert. Den anderen, für welche von Verwandten ein Kostgeld gezahlt wurde, erging es etwas besser, nur verschwand ihre kleine Baarschaft regelmäßig, desgleichen auch ihr Schmuck, Uhren, Ringe und was sie sonst an Werthsachen besaßen. Für jeden geringsten Verstoß wurden sie durch Entziehung der ohnehin kargen Nahrung und durch Fesseln mit Stricken bestraft, die an den Handgelenken der Armen Wundmale zurückließen. Das Urtheil lautete auf 1 Jahr Gefängniß für den Exfranziskaner, 13 Monate für die Krankenwärterin Bertrand und 6 Monate für Mazeas. Die Zuhörerschaft murrte, weil man eine höhere Strafe erwartet hatte.

Ueber Folterungen, durch die galizische Polizei ausgeführt, berichtet die Wiener „Arbeiter-Zeitung" aus Sambor: Die hiesige Polizeistube ist zu einer furchtbaren Marterzelle geworden. Zur Erpressung der Geständnisse werden die Häftlinge 3—4 Tage ohne jede Nahrung gehalten. Es wird ihnen gegenüber die sogenannte Bastonnade angewendet, das ist, sie werden auf die Fersen geschlagen und dabei geknebelt, damit sie nicht schreien können. Außerdem wurden ihnen die Finger in eiserne Ringe eingeklemmt, so daß das Blut durch die Fingerspitzen spritzte und die Knochen gebrochen wurden. Manche wurden gefesselt und an eine eiserne Stange gehängt. Polizisten, die sich zu diesem schrecklichen Dienst nicht verwenden ließen, wurden entlassen. Der Schlossermeister, der die Marterwerkzeuge anfertigte, präsentirte seine Rechnungen dem Magistrat, und diese wurde honorirt!

Rauchlose Kohle wird nach einer Mittheilung der „Berg-Hüttenmännischen Zeitung" seit kurzer Zeit in England versucht. Der eigenthümliche Brennstoff kann auf einem gewöhnlichen Rost oder mitten im Zimmer in einem Becken verbrannt werden, ohne daß sich merkliche Rauchspuren entwickeln, nicht einmal, wenn neue Kohle aufgeschüttet wird. Der Brand gleicht dem schönsten Coaksfeuer und zeigt lange weiße und blaue Flammen. Die entwickelte Wärme ist recht bedeutend, so daß man mit einem Kilogramm Kohle 14 Liter Wasser verdampfen kann, die Rückstände der Kohle betragen höchstens 3 v. H. Für die Zwecke der Industrie wird der neue Brennstoff in Briketts geformt, die etwa je viereinhalb Kilogramm wiegen, für den Hausbedarf werden kleinere Stücke in kuchen- oder linsenähnlicher Form hergestellt, von denen 140 Stück etwa 45 Kilogramm wiegen. In London kann man die rauchlosen Briketts schon für 21 Mk. pro Tonne (20 Centner) kaufen. Soviel man bisher erfahren konnte, soll die rauchlose Kohle zu 85 v. H. aus Kohlenstaub und zu 5 v. H. aus einem Gemenge von Holztheer und ungelöschtem Kalk bestehen. Diese drei Stoffe werden untereinander gemischt und in Formen derart zusammengepreßt, daß sie beim Brennen nicht zerfallen.

Zum fliegenden Gerichtsstand der Presse. Das Schöffengericht zu Osterburg hat in einer Verhandlung gegen den Redakteur Paul Lemme aus Stendal wegen groben Unfugs, in der auf Freisprechung erkannt wurde, dem Antrag des Vertheidigers, dem Angeklagten die ihm erwachsenden Kosten und Auslagen zu erstatten, stattgeben. Es entspräche, so führte der Vorsitzende aus, nur einer Forderung der Gerechtigkeit, dem Angeklagten, wenn er vor jedes Gericht citirt werden könne, im Falle einer Freisprechung die ihm selbst erwachsenen nothwendigen Auslagen zu ersetzen. — Hoffentlich wird diese Praxis allgemein durchgeführt. Vielleicht besinnen sich die Herrn Staatsanwälte dann doch zweimal, ehe sie die Preßsünder ihrem ordentlichen Gerichtsstande entziehen.

Eine moderne Ehe wurde in Dessau geschlossen. Der Bräutigam war 70, die Braut 20 Jahre alt. Der Unterschied von 50 Jahren soll aber durch das beträchtliche Vermögen des neugebackenen Ehemanns ausgeglichen sein.

Litterarisches.

Im Verlag von J. H. W. Dietz Nachf. in Stuttgart ist soeben Heft 3 und 4 des „Arbeiterrecht" von Arthur Stadthagen, Mitglied des deutschen Reichstags, erschienen. Dem Werke direkt angeschlossen ist der Führer durch das Bürgerliche Gesetzbuch. Mit vielen Beispielen und Formularen für Klagen, Anträge und Beschwerden u. s. w. Das „Arbeiterrecht" enthält Alles, was für den Arbeiter nothwendig ist zu wissen und macht Textausgaben der Gesetze erst verständlich. Das Werk wird in 22 Lieferungen von je 32 Seiten à 20 Pf. erscheinen. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Kolporteure entgegen. Alle acht Tage erscheint ein Heft.

Kraft vermag uns so zu bewegen wie ein Weib! Ein kleines, gebrechliches Ding — ein Spielzeug, von dem der Regen die Farbe abwaschen und dessen Werk der Rost zerstören kann, und doch vermag es die Welt zu erschüttern und Blut wie Wasser zu vergießen! So stehe ich denn vor der Entscheidung! wie wird sie fallen? Mir einerlei! Bessie und der alte Silas sollen sie treffen! Ich würde jeden Engländer in Transvaal ermorden — und jeden Bur dazu und die Eingeborenen noch hintendrein senden, um Bessie zu gewinnen," und er lachte laut und peitschte sein Pferd, daß es sich hoch aufbäumte.

„Und dann in einigen Jahren," fuhr er fort, indem er seinem Ehrgeiz die Zügel schießen ließ, „wenn ich erst Bessie besitze und wir alle diese Engländer aus dem Lande gejagt haben, werde ich dies Land beherrschen, und was soll dann zunächst geschehen? Dann werde ich die alten, holländischen Gefühle in Natal wieder erwecken, dann jagen wir die Engländer über das Meer zurück, räumen mit den Eingeborenen gründlich auf und lassen nur gerade genug für unsere Bedienung übrig, und dann werden wir das vereinigte Südafrika haben, von dem der arme, einfältige Burgers immer zu faseln pflegte, aber ich wußte, wie er es zu Stande bringen sollte. Ein vereinigtes holländisches Südafrika und Frank Müller, der es regiert! Solche Dinge sind schon da gewesen und können sich auch wieder ereignen. Vierzig Jahre des Lebens und der Kraft, und man wird sehen —"

In diesem Augenblick langte er an der Veranda des Hauses an und mußte nun seinen geheimen Ehrgeiz aus seinen Gedanken verbannen; er stieg ab und trat ein. Im Wohnzimmer fand er Silas Croft, der eine Zeitung las.

„Guten Tag, Oom Silas," sagte er, seine Hand ausstreckend.

„Guten Tag, Mynheer Frank Müller," antwortete der alte Mann sehr kühl; denn John hatte ihm von dem eigenthümlichen Zufall auf der Jagd erzählt, der ihn beinahe das Leben gekostet, und obgleich er weiter keine Bemerkung darüber machte, hatte er doch seine eignen Gedanken.

„Was lesen Sie im ‚Volksstem' (in der ‚Volksstimme'), Oom Silas? Ueber die Bezuidenhoutangelegenheit?"

„Nein, was ist es denn damit?"

„Nichts, als daß sich das Volk gegen euch Engländer erhebt. Der Gerichtsvollzieher beschlagnahmte Bezuidenthouts Wagen, um die Steuern einzutreiben, und ließ sie in Potchefstroom zur Versteigerung bringen. Allein das Volk stieß den Auktionator vom Wagen herunter und jagte ihn durch die ganze Stadt, den Gouverneur Lanyon schickt nun Raaf mit Vollmacht hin, Polizisten zu vereidigen und dem Gesetz in Potchefstroom Geltung zu verschaffen. Ebensogut könnte er versuchen, einen Strom durch Hineinwerfen von Steinen zu stauen. Sie sollen sehen, die große Versammlung in Paarde Kraal hätte am fünfzehnten sein sollen, nun findet sie schon am achten statt, und dort wird sich zeigen, ob wir Krieg oder Frieden haben werden."

„Friede oder Krieg?" antwortete der alte Mann abweisend. „Das hat es schon seit Jahren geheißen. Wie viele große Versammlungen haben schon stattgefunden seit Shepstone das Land in Besitz nahm? Sechs, glaube ich. Und was ist dabei herausgekommen? Angenommen auch, die Buren griffen zu den Waffen, was wäre das Ende vom Lied? Sie würden geschlagen werden und viele Menschen ums Leben kommen — das wäre das Ende davon. Sie nehmen doch wohl nicht an, daß England sich einer Handvoll Buren fügen werde? Was sagte General Wolseley neulich bei dem Festessen in Potchefstroom? Das Land würde niemals aufgegeben werden, weil keine Regierung, sei sie konservativ, liberal oder radikal, es wagen würde, etwas derartiges zu thun. Und nun hat das neue Ministerium Gladstone dasselbe telegraphirt — was nützt also all das Geschwätz und diese Kindereien? Sagen Sie mir dies, Frank Müller!"

Müller lachte, als er antwortete: „Ihr seid alle schrecklich einfach, ihr Engländer. Wissen Sie nicht, daß eine Regierung einer Frau gleicht, die immer ‚nein, nein, nein' schreit und sich doch küssen läßt. Wenn es Lärm genug giebt, wird eure Regierung ihre Worte zurücknehmen und Wolseley, Shepstone, Bartle Frere und Lanyon Lügen strafen. Die Sache ist wichtiger als Sie glauben, Oom Silas. Natürlich sind alle diese Versammlungen und Reden für die große Menge zurechtgemacht, im Grund aber sind die Leute unzufrieden über die Art, wie die Engländer mit den Eingeborenen umgehen, und über die Steuern, die sie zahlen müssen, und sie möchten nun, da die Engländler ihre Schulden bezahlt und Sikukuni und Ketewayo vernichtet haben, das Land gern wieder zurück haben. Zuerst waren sie froh, daß ihr es genommen habt, aber jetzt liegt die Sache anders. Doch immerhin hat dies nicht viel zu bedeuten; wenn man das Volk sich selbst überließe, käme allerdings nichts als Geschätz dabei heraus, denn viele sind froh, daß das Land englisch ist; aber die Männer, die die Zügel in der Hand halten, sitzen unten am Kap; sie wollen alle Engländer aus Südafrika hinausjagen. Als Shepstone das Land in Besitz nahm, bekämpfte er das holländische Element und zerstörte den Plan, an dem sie jahrelang gearbeitet hatten, aus dem ganzen Land eine große, anti-englische Republik zu machen. Bleibt das Transvaalgebiet englisch, so sind alle ihre Hoffnungen vernichtet, denn es bleibt ihnen nur noch der ringsum eingeschlossene Freistaat. Deshalb sind sie so unzufrieden und lassen durch ihre Werkzeuge das Volk aufwiegeln; sie wollen es jetzt dazu bringen, zu den Waffen zu greifen, und ich glaube, sie werden es erreichen. Bleiben die Buren Sieger, so werden sich die Herren unabhängig erklären; wenn nicht, werden sie nichts von sich verlauten und die Buren den Schaden allein tragen lassen. Es sind sehr schlaue Leute, die ‚Vaterlandsfreunde' am Kap, und sie sorgen gut für sich selbst."

Silas Croft sah bekümmert aus und antwortete nicht: Frank Müller erhob sich und sah aus dem Fenster.

(Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redakteur: Otto Friedrich. — Verleger: Theod. Schwartz. — Druck von Friedr. Meyer & Co. — Sämmtliche in Lübeck.